



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

An den Grossen Rat

23.5305.01

Basel, 31. Mai 2023

Kommissionsbeschluss
vom 31. Mai 2023

Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 7. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Kommission und Auftrag	3
Aufgabe und Ziel	4
Rechenschaftsbericht und Prüfung des Jahresberichts	4
Zur Form der Berichterstattung	5
Dank	5
2. Rechenschaftsbericht.....	6
2.1 Überblick	6
Tätigkeit der Kommission im Jahr 2022/23	6
Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen	9
2.2 Präsidialdepartement (PD)	10
Historisches Museum Basel (HMB)	10
Förderung der Fernsehserie «Die Beschatter»	13
2.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD).....	14
Geschäftsmodell Infrastruktur – Fernwärme-Ausbau	14
Thema «Bauen im Kanton»	15
Tiefbauamt.....	16
Bau- und Gastgewerbeinspektorat.....	16
«Bahnknoten Basel»: Beratermandat für alt Regierungsrat	17
2.4 Erziehungsdepartement (ED).....	19
Jugend, Familie und Sport – Ballettschule Theater Basel (BTB)	19
2.5 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD).....	23
Lüftungssituation im Untersuchungsgefängnis Waaghof	23
Verzögerungen bei der Einsatzzentrale Rettung	24
Reorganisation der Abteilung für Militär und Zivilschutz	25
2.6 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)	26
Industrielle Werke Basel (IWB)	26
2.7 Gerichte	30
Information über mögliche Missstände	30
Querulatorische Beschwerden	31
3. Bemerkungen zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats	33
3.1 Vorbemerkungen	33
3.2 Allgemeine Fragen	33
Risiko-Management	33
Legislaturplan-Schwerpunkt: Digitalisierung	33
Projektportfolio Status-Reporting (Grün-Gelb-Rot)	34
MCH Group AG: Vereinbarung mit der BVB bezüglich Raumnutzung	35
3.3 Präsidialdepartement (PD)	37
Lohnleichheitsanalyse	37
Provenienzforschung.....	39
Schutz von Wohnraum (Umsetzung der Wohnschutzinitiative)	40
Auflösungen von Ausbildungsverhältnissen.....	42
3.4 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD).....	42
Basler Verkehrsbetriebe (BVB)	42
Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)	43
Dienststelle Digitalisierung	43

Verzögerungen beim Ausbau des Langsamverkehrs	44
3.5 Erziehungsdepartement (ED)	44
Hohe Fallbelastungen beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) und beim Kinder- und Jugenddienst (KJD)	44
Integrative Schule am Anschlag	44
Knapper Schulraum	45
Fachkräftemangel	46
Geflüchtete Kinder aus der Ukraine	46
Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin (DBM)	47
3.6 Finanzdepartement (FD)	49
Zentrale Informatik IT BS versus departementale Informatik	49
Human Resources (HR BS) – Digitales Personaldossier	49
3.7 Gesundheitsdepartement (GD)	49
Elektronisches Patientendossier (EPD)	49
Kantonales Pflichtlager für medizinisches Material und Medikamente	50
Kantonaler Pandemieplan	50
3.8 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)	50
Personalnotstand bei der Polizei	50
Deutliche Steigerung der Einsätze bei der Sanität	51
Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung	52
Kantonales Bedrohungsmanagement	53
Reorganisation der Medienarbeit im Department	53
3.9 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)	54
Ausbau Fernwärmenetz	54
Allgemein / Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	54
Amt für Sozialbeiträge	55
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	55
Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)	55
Amt für Umwelt und Energie (AUE)	56
3.10 Staatsanwaltschaft	56
Ressourcen	56
Kriminalstatistik	57
4. Bemerkungen zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte	58
Vorbemerkung	58
Entsiegelungsverfahren	58
Juris	59
Gericht für fürsorgerische Unterbringung und Jugendgericht	59
5. Bemerkungen zu den Berichten der dem Grossen Rat zugeordneten Organe: Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutzbeauftragter	61
6. Anträge der Geschäftsprüfungskommission	62
7. Grossratsbeschluss	63

1. Kommission und Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nahm ihre Aufgabe in folgender Zusammensetzung wahr, wobei jeweils ein bis zwei Personen bei der Prüfung eines Departements und beim Formulieren des entsprechenden Berichtsteils federführend waren:

*Zusammensetzung
und Aufgabenbereiche*

Verantwortliche/-r	Aufgabenbereich
Christian von Wartburg, Präsident	Allgemeine Fragen, Ombudsstelle, Datenschutzbeauftragter, Finanzkontrolle
Erich Bucher, Vizepräsident (Vizepräsident seit 26.10.2022)	Finanzdepartement (FD), Vertretung IPK FHNW
Joël Thüring, Vizepräsident (bis 18.10.2022)	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), Vertretung IGPK UKBB
Daniel Albietz (seit 14.9.2022)	Präsidialdepartement (PD), Vertretung IGPK UKBB (seit Oktober 2022)
André Auderset	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), Vertretung IGPK IPH (bis Dezember 2022)
Alexandra Dill	Erziehungsdepartement (ED), Vertretung IGPK Universität
Lukas Faesch	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)
Laurin Hoppler	Erziehungsdepartement (ED)
Beatrice Isler (bis 30.6.2022)	Präsidialdepartement (PD), Vertretung IGPK UKBB
Toya Krummenacher (bis 8.11.2022)	Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), Vertretung IGPK Rheinhäfen
Pascal Pfister (seit 9.11.2022)	Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), Vertretung IGPK Rheinhäfen (seit Dezember 2022)
Beat K. Schaller (seit 19.10.2022)	Bau- und Verkehrsdepartement, Vertretung IGPK IPH (seit Dezember 2022)
Johannes Sieber	Präsidialdepartement (PD)
Andrea Strahm	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), Vertretung IGPK Universität
Daniela Stumpf	Gesundheitsdepartement (GD), Vertretung IGPK UKBB (seit Oktober 2022)
Oliver Thommen	Gerichte, Staatsanwaltschaft
Kommissionssekretariat: Roger Lange Morf (bis 31.8.2022) Kathrin Pavić (seit 1.9.2022)	

Aufgabe und Ziel

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung gemäss § 69 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). In diesem Sinne ist es die Aufgabe der GPK, die

- Angemessenheit,
- Berechenbarkeit,
- Effizienz,
- Kundenfreundlichkeit,
- Rechtmässigkeit sowie
- Transparenz

staatlichen Handelns zu prüfen und zu fördern.

Entsprechend ist die Wirkung der Oberaufsicht rein politischer Natur; verbindliche Weisungen oder direkte Sanktionen sind nicht möglich. Zu den Gerichtsbehörden ist im Speziellen festzuhalten, dass die Rechtsprechung von der Oberaufsicht der GPK ausgenommen ist.

Gemäss § 69 Abs. 5 GO gehört zu den Aufgaben der GPK auch die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann sowie grundsätzliche Fragen der Personalpolitik. Zudem nimmt die GPK seit der sogenannten «Fichenaffäre» der 1990er-Jahre die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr.

Die GPK verfolgt das Ziel, den Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu kontrollieren und dadurch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die staatlichen Institutionen zu stärken. Die baselstädtische Verfassung, speziell § 90 Abs. 1, stellt die Grundlage für die Oberaufsicht des Grossen Rates über die kantonale Verwaltung dar. Diese Oberaufsichtsbefugnis umfasst neben Regierungsrat, Verwaltung und den Gerichten auch alle anderen Träger öffentlicher Aufgaben.

Rechenschaftsbericht und Prüfung des Jahresberichts

Mindestens einmal im Jahr legt die GPK Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Der Rechenschaftsbericht umfasst eine Zusammenfassung sowie die Empfehlungen zu den Themen, die während des Berichtsjahres in der Kommission behandelt wurden, und ist Bestandteil des GPK-Berichts zum Jahresbericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt.

Bis spätestens Mitte September hat die GPK ihren schriftlichen Bericht zu erstatten (§ 37 Abs. 2 und § 69 Abs. 3 GO). Der Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt wurde der Kommission als Vorabdruck am 24. März 2023 zugestellt. Die GPK hat den Bericht geprüft und in der Folge Anhörungen mit den Vorstehenden aller Departementen, dem Vorsitzenden des Gerichtsrats und dem Ersten Staatsanwalt zum Inhalt des Jahresberichts abgehalten. Im Nachgang der Hearings wurde, wenn der Bedarf bestand, schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten.

*Staatliches Handeln
überprüfen*

*Wirkung der Oberauf-
sicht*

*Gleichstellung und
Staatsschutz*

*§ 90 Abs. 1 der Kan-
tonsverfassung*

*Rechenschaftsbe-
richt*

*Jahresbericht als
Grundlage*

Zur Form der Berichterstattung

Der Regierungsrat wünschte im Vorfeld der Berichterstattung 2023, dass die Empfehlungen der GPK nach Wichtigkeit klassifiziert werden. Dies vereinfache es den adressierten Stellen, die richtigen Prioritäten zu setzen. Die GPK kommt diesem Wunsch nach und führt drei Klassifizierungen ein:

1) Feststellungen und Bemerkungen (Text «fett» ohne «Kasten»)

2) Empfehlung zu prüfen (Text «fett» mit «Kasten»)

3) Empfehlung zur Umsetzung (Text «fett» mit «doppelt umrandetem Kasten»)

Dank

Die GPK dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, dem Datenschutzbeauftragten (DSB), der Finanzkontrolle (FiKo), der Ombudsstelle und den öffentlich-rechtlichen Anstalten für die konstruktive Zusammenarbeit.

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Überblick

Tätigkeit der Kommission im Jahr 2022/23

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre eigene Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2022 hat die GPK bis zur Verabschiedung dieses Jahresberichts 64 ordentliche Sitzungen (à zwei Stunden) und dabei 28 Anhörungen durchgeführt.

64 ordentliche Sitzungen

Neben diversen mündlichen Eingaben erhielt die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung fünf schriftliche Aufsichtseingaben. Für Einzelbeschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber der Verwaltung ist grundsätzlich die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich hingegen um systembedingte Probleme handelt oder die Qualität eines Dienstes gesamthaft in Frage gestellt wird, nimmt sich die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz über Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt. Über ihre Feststellungen lässt sich die GPK – sofern sie von allgemeiner Bedeutung sind – in ihren Berichten an den Grossen Rat vernehmen.

Fünf Aufsichtseingaben

Zudem waren im Berichtsjahr zwei Subkommissionen tätig und die Kommission begann mit der Arbeit an den Mitberichten zur Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank und zum Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung.

Subkommissionen und Mitberichte

Die GPK führte im vergangenen Berichtsjahr die folgenden thematischen Hearings durch:

Thematische Hearings

- 24. August 2022: Hearing mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten zu verschiedenen Themen
- 24. August 2022: Hearing mit der Ombudsstelle zu verschiedenen Themen
- 31. August 2022: Hearing mit Vertretern der Finanzkontrolle zu verschiedenen Themen
- 7. September 2022: Hearing zur Vereinbarung zwischen den Basler Verkehrsbetrieben und der MCH Messe Schweiz (Basel) AG betreffend die Messehalle 3 mit RR Esther Keller und RR Tanja Soland
- 15. September 2022: Hearing zum Sonderbericht zum Historischen Museum Basel (HMB) mit RP Beat Jans, dem HMB-Direktor ad interim und dem Generalsekretär des PD
- 22. September 2022: Hearing zur St. Jakobshalle mit RR Conradin Cramer, dem Direktor der St. Jakobshalle und dem Generalsekretär des ED
- 26. Oktober 2022: Hearing zum Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (KGIG) mit RP Beat Jans, der Leiterin Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern und der Generalsekretärin des PD

- 2. November 2022: Hearing zur Energiemangellage und zum Beschwerdemanagement der Industriellen Werke Basel mit RR Kaspar Sutter, dem Generalsekretär des WSU sowie dem CEO und Leiter der IWB
- 10. November 2022: Hearing zum Lüftungssystem im Untersuchungsgefängnis Waaghof mit RR Stephanie Eymann, dem Ressortleiter Projekte im Bestand und stellvertretendem Abteilungsleiter Gebäudemanagement (BVD), dem Leiter Bevölkerungsdienste und Migration sowie dem Leiter des Untersuchungsgefängnisses sowie einer Insassen-Delegation
- 17. November 2022: Hearing zur Förderung der Fernsehserie «Die Beschatter» mit RP Beat Jans und der Leiterin der Abteilung Kultur
- 23. November 2022: Hearing zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) mit RR Esther Keller und der Leiterin des BGI
- 8. Dezember 2022: Hearing zur Einsatzzentrale Rettung mit RR Stephanie Eymann, dem Kommandanten Rettung (JSD), dem Leiter Verwaltungsvermögen (FD/IBS) und dem Ressortleiter Verwaltung & Soziales (BVD)
- 8. Dezember 2022: Hearing zur Abteilung für Militär und Zivilschutz mit RR Stephanie Eymann, dem Kommandanten Rettung und dem Abteilungsleiter Militär und Zivilschutz
- 12. Januar 2023: Hearing zur Basler Ballettschule (BTB) mit RR Conradin Cramer, dem Leiter Mittelschule und Berufsbildung und der Bereichsleiterin Jugend, Familie und Sport
- 19. Januar 2023: Hearing mit einem Fachexperten zur Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank
- 26. Januar 2023: Kurzschulung zum Finanzwesen im Kanton Basel-Stadt durch den Leiter Finanzverwaltung des FD
- 1. Februar 2023: Hearing mit zwei Fachexpertinnen zum Kantonalen Gleichstellungsgesetz (KGIG)
- 9. Februar 2023: Hearing zum Thema «Bauen im Kanton» mit RR Tanja Soland, der Geschäftsleiterin Immobilien Basel-Stadt, dem Leiter Verwaltungsvermögen und dem ökonomischen Mitarbeiter im Generalsekretariat sowie RR Esther Keller, der Leiterin Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen, dem Abteilungsleiter Hochbau und Initialisierung Hochbau, dem Leiter Hochbau und Umsetzung Hochbau sowie der Abteilungsleiterin Gebäudemanagement
- 16. Februar 2023: Zweites Hearing zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) mit RR Esther Keller und dem Leiter Human Resources BVD
- 30. März 2023: Zweites Hearing zur St. Jakobshalle mit RR Esther Keller, dem Abteilungsleiter Hochbau und Initialisierung und dem Projektmanager Kultur und Sport sowie RR Conradin Cramer, dem Generalsekretär des ED, dem Direktor der St. Jakobshalle und dem Leiter Verwaltungsvermögen (FD)

- 20. April 2023: Hearing zum Präsidialdepartement mit RP Beat Jans, der Generalsekretärin und dem Generalsekretär des PD, der Staatsschreiberin, der Leiterin Mietrecht und Wohnschutz und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Fachstelle für Gleichstellung
- 20. April 2023: Hearing zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mit RR Kaspar Sutter, der Generalsekretärin und dem Generalsekretär des WSU
- 27. April 2023: Hearing zum Gesundheitsdepartement mit RR Lukas Engelberger, der Generalsekretärin des GD und dem Kantonsarzt und Leiter Medizinische Dienste
- 27. April 2023: Hearing zum Erziehungsdepartement mit RR Conradin Cramer, dem Leiter Volksschulen und dem Leiter Zentrale Dienste
- 27. April 2023: Hearing zum Justiz- und Sicherheitsdepartement und zur Staatsanwaltschaft mit RR Stephanie Eymann, dem Generalsekretär des JSD, dem Leiter Services, dem Kommandanten der Kantonspolizei sowie dem Ersten Staatsanwalt
- 3. Mai 2023: Hearing zum Finanzdepartement mit RR Tanja Soland, der akademischen Mitarbeiterin des Generalsekretariats, dem Leiter Finanzverwaltung, dem Leiter von IT-BS, dem Chief Digital Officer sowie der Leiterin von HR BS
- 3. Mai 2023: Hearing zu den Gerichten mit dem Vorsitzenden des Gerichtsrats
- 9. Mai 2023: Hearing zum Bau- und Verkehrsdepartement mit RR Esther Keller, dem Leiter Städtebau & Architektur, der Leiterin des Generalsekretariats, dem Leiter der Mobilitätsplanung, dem Leiter des Tiefbauamts, dem Leiter des Grundbuch- und Vermessungsamts sowie der Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Hearings zum Jahresbericht des Regierungsrats 2022

Delegationen der GPK haben zudem infolge von Aufsichtseingaben oder im Rahmen von weiteren vertraulichen Abklärungen diverse Gespräche mit Verwaltungsstellen geführt. Speziell zu erwähnen ist dabei die Staatsschutz-Delegation der GPK, die sich am 15. November 2022 mit JSD-Vorsteherin Stephanie Eymann und den Mitgliedern des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton getroffen hat. Das zweite Halbjahrestreffen wird am 8. Juni 2023 stattfinden.

Delegationen

In den Aufsichtsbereich der GPK fallen auch die direkt dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen Finanzkontrolle, Datenschutzbeauftragter und Ombudsstelle. Neben der Kenntnisnahme der jeweiligen Jahresberichte führt die GPK auch periodische Treffen durch.

Hearings mit den drei «Kleeblatt-Organisationen»

Das Präsidium der GPK nimmt zudem Einsitz in den Delegationen des Ratsbüros zur administrativen Begleitung der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten. Die Delegationen führen zweimal jährlich Besuche in den genannten Organisationen durch.

Delegationen des Ratsbüros

Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht bei den interkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen haben die beteiligten Kantone gemeinsame Oberaufsichtskommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen werden durch die Parlamente der Trägerkantone gewählt. Sie überprüfen den Vollzug der entsprechenden Staatsverträge und erstatten den jeweiligen Parlamenten Bericht.

Einsitz in IPK und IGPK

Die GPK delegiert Mitglieder in folgende interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH)
- Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen)
- Universität Basel (IGPK Universität)
- Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB)

2.2 Präsidialdepartement (PD)

Historisches Museum Basel (HMB)

Die GPK hat in zwei Sonderberichten (vom 19. August 2020, 20.5298.01, und vom 4. Mai 2022, 22.5209.01) zum Historischen Museum berichtet. Aufgrund des aktuell noch laufenden Verfahrens vor dem Bundesgericht zwischen dem damaligen Direktor und dem PD interessierte sich die GPK im Hearing vom 15. September 2022 für die aktuelle Situation im Museum.

Dazu liess sie sich vom Regierungspräsidenten, dem aktuellen Direktor ad interim sowie dem Generalsekretär darüber informieren, ob noch Missstände im Museum bestehen und inwiefern die Erkenntnisse aus den Berichten und die Empfehlungen der GPK zu strukturellen Optimierungen geführt hatten.

Der Regierungspräsident bestätigte, dass sich die Empfehlungen der GPK in der Umsetzung befänden und die Belegschaft in den Prozess eingebunden sei. Der Direktor a. i. führte aus, dass der Verfasser des Berichts zur vorgeworfenen sexuellen Belästigung als Experte für interne Schulungen engagiert worden sei. Diese seien nun angelaufen. Im Mittelpunkt stehe die Sensibilisierung des gesamten Museumsteams zu den Themen sexuelle und sexistische Belästigung. Der Fokus der Schulungen liege darauf, wie man in Zukunft mit solchen Situationen umgehe. Nicht Bestandteil der Schulung sei die Aufarbeitung der Verdachtsfälle am HMB, was von ein bis zwei Personen im Team bemängelt worden sei. Die Mitarbeitenden seien jedoch über den Kenntnisstand des damaligen Verdachtsfalls der sexuellen Belästigung informiert worden. Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden seien positiv. Das HMB sei die erste von mehreren Dienststellen, die eine solche Schulung machen kann.

Schulungen zum Umgang mit sexueller Belästigung

Auf Nachfrage der GPK bestätigte der Direktor a. i., dass sich die allgemeine Stimmung am Museum beruhigt habe. Über die erwähnten Schulungen hinaus sei im Juni 2022 ein neues Leitbild eingeführt worden. Dazu habe man ein Kulturentwicklungsteam aus fünf Personen etabliert. Geplant seien zudem Workshops zur Organisationsentwicklung, zu denen das ganze Team eingeladen sei. Noch seien nicht alle Konflikte final geklärt und es seien weitere Abklärungen nötig. Gefragt nach den horizontalen wie auch vertikalen Gräben, also den Konflikten mit den Leitungen aber auch den Konflikten unter den Mitarbeitenden, führte der Direktor a. i. aus, dass das Ziel gemäss Leitbild noch nicht erreicht sei, sich das HMB aber auf dem Weg dorthin befinde.

Entwickeltes Leitbild nun in Einführung

Auch bestätigte der Direktor a. i., dass aufgrund seines ad-interim-Status eine gewisse Unsicherheit bei der Belegschaft vorhanden sei. Die Projekte (zum Beispiel Generalinventur, Sammlungszentrum, Machbarkeitsstudie) würden aber so vorbereitet, als würde es weitergehen.

Gemäss dem Generalsekretär funktioniert der Dialog zwischen den verschiedenen Anlaufstellen für Mitarbeitende der Museen sehr gut. In den Museen gebe es ein bis zwei HR-Mitarbeitende. Das HR PD, das im Generalsekretariat angesiedelt ist, sei die HR-Abteilung aller Dienststellen.

Guter Dialog zwischen Direktion und HR-Stellen

Für das PD sei klar, dass der Direktor a. i. die oberste Personalführung im HMB als Dienststelle innehat. Man habe ein gutes Verhältnis zwischen der Personalabteilung und den Führungspersonen der Dienststellen etablieren können. Der Direktor a. i. betont zudem die Bedeutung der Ombudsstelle, die bei gewissen Fällen auch involviert gewesen sei.

Falls Probleme an andere Stellen herangetragen würden, trete man in den Dialog. Dies funktioniere sehr gut – man habe ein gutes Verhältnis zwischen der Personalabteilung und den Führungspersonen der Dienststellen etablieren können.

Die GPK erwartet, dass die internen Konflikte nun umgehend und abschliessend geklärt und gelöst werden.

Um der Unsicherheit bezüglich der Besetzung des Direktoriums zu begegnen, erwartet die GPK, dass der zeitnahen Auswahl und Einführung der Nachfolge der Direktion a. i. besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Im Hearing vom 15. September 2022 bekräftigte der Direktor a. i., welche Notwendigkeit die Generalinventur für das Haus darstellt. Der Ausgangspunkt sei die Studie der Firma actori, die vor seiner Zeit am HMB zur Vorbereitung der Generalinventur erstellt worden sei. Man habe gewisse Aspekte leicht angepasst. Im Grundsatz sei man dieser Studie gefolgt.

Generalinventur basierend auf actori-Studie initiiert

Nachdem der Grosse Rat die Finanzierung der Inventarisierung im Januar 2021 beschlossen hatte, habe man gemeinsam mit der Abteilung Kultur einen Projektauftrag erstellt. Darin seien Ziele, Rollen, Verantwortlichkeiten, aber auch Risiken geklärt worden. Geplant seien drei Zwischenberichte: Der erste erfolgte im April 2022, der nächste soll im August 2023 erscheinen und schliesslich ist ein Abschlussbericht an die Abteilung Kultur geplant. Innerhalb des Museums finde alle drei Monate ein Reporting des Projektleiters gegenüber der Geschäftsleitung statt. Mit der eigentlichen Inventarisierung in den Depots habe man am 1. Februar 2022 angefangen. Im Moment bestehe das Kernteam aus vier Personen mit 320 Stellenprozent. Man habe 13 Personen mit 790 Stellenprozenten, die inventarisieren – viele Personen arbeiteten Teilzeit. Zudem bestehe ein kleines Team von drei Personen mit 160 Stellenprozenten, das zuständig für die Nachkonservierung ist. Es handle sich um Mitarbeitende, die von extern befristet angestellt worden sind. Dazu seien zunächst Zwei-Jahres-Verträge ausgestellt worden. Es könne sein, dass man nach diesen zwei Jahren nicht mehr alle Mitarbeitenden benötige. Es seien aber auch viele Leute aus dem eigenen Team beschäftigt, vor allem aus den Abteilungen Sammlung und Konservierung. Mit der aktuellen Teamgrösse funktioniere es gut.

Funktionierende Teamgrösse eingesetzt

Im ersten Jahr habe man die Projektstruktur vorbereiten müssen und daher erst im Februar, respektive im April dieses Jahres mit der eigentlichen Inventarisierung der circa 300'000 Objekte beginnen können. Man habe die Situation, dass in der bestehenden Datenbank nicht alles korrekt erfasst sei. Stand kurz vor dem Hearing seien 22'361 Datenbankeinträge nach den definierten Standards bearbeitet worden, dies entspreche

38'702 physischen Objekten. Folglich liege man aktuell bei etwa bei 10 bis 15 Prozent der Objekte.

Die ganze Thematik des Sammelns gehe man im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an, so gebe es beispielsweise auch einen Blog zur Generalinventur auf der Webseite des HMB. Man habe in der Barfüsserkirche die kleine Ausstellung «Inventarium» über den Hintergrund der Inventur und deren Sinn und Zweck eingerichtet. Über die ganze Laufzeit der Inventur bis Ende 2025 werde man alle paar Monate etwas Neues zeigen. Gleichzeitig fänden Veranstaltungen statt, so gebe es zum Beispiel Podiumsdiskussionen und Führungen in den Depots. In der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, deren Steuergeld die Inventur finanziere, wird versucht zu zeigen, was das Museum macht und was die Chancen der Generalinventur sind.

Öffentlichkeitsarbeit begleitet Inventur

Im Zusammenhang mit der Generalinventur interessierte sich die GPK für die Fragen nach der Provenienz: Inwiefern ist das HMB davon betroffen und wie geht man ggf. im Rahmen der Inventarisierung damit um? Werden fragliche Objekte zum Beispiel im System markiert?

Der Direktor a. i. bestätigte, dass das HMB wie jedes andere Museum auch von diesem Thema betroffen sei. Er nennt in diesem Zusammenhang den Fall einer Schenkung, in deren Zusammenhang man eine Provenienzforschung durchgeführt habe. Deren Resultat sei gewesen, dass gewisse Objekte von einem Händler gekauft worden seien, der während des NS-Regimes (1933–1945) im Kunsthandel involviert gewesen sei. Es gebe keinen konkreten Fall, aber mehrere Verdachtsfälle. Der Regierungsrat habe im Regierungsratsbeschluss zur Annahme der Schenkung festgelegt, dass die Provenienzforschung diesbezüglich vertieft werden müsse. Es bestünde aktuell weder eine Restitutionsforderung noch gebe es offene Fälle auf der sachlichen Ebene.

Provenienzforschung auch am HMB angezeigt

Bei der Inventur werde die Frage der Provenienz beachtet. Objekte könnten beim Erfassen markiert werden, damit sie näher angeschaut werden. Allerdings würden Inventuristinnen und Inventuristen angelernt und verfügten daher nicht über den gleichen Hintergrund wie eine Kuratorin oder ein Kurator. Die Inventur bilde aber selbstverständlich eine sehr gute Basis für spätere Provenienzforschung. In der Datenbank könne beispielsweise herausgefiltert werden, welche Objekte während des NS-Regimes an das Museum gelangt seien.

Der Regierungspräsident ergänzte, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat beantrage, in den nächsten vier Jahren 250'000 Schweizer Franken für die Provenienzforschung ins Budget zu stellen. Dies reiche zwar nicht, um die Problematik zu lösen, aber die offensichtlichsten Probleme könnten damit angegangen und entschärft werden. Diese 250'000 Schweizer Franken würden allen Museen zukommen. Von Fall zu Fall und von Jahr zu Jahr müsse entschieden werden, wo die Mittel hingehen. Dabei spiele sicherlich die Aktualität eine Rolle – Provenienzforschung sei in allen Museen ein Thema.

250'000.- für die Provenienzforschung an allen Museen

Die GPK empfiehlt, der Provenienzforschung besondere Aufmerksamkeit zu widmen, eine umfassende Bedarfsanalyse zu erstellen

und darauf basierend dem Grossen Rat ein detailliertes Budget vorzulegen.

Förderung der Fernsehserie «Die Beschatter»

Die Teil-Finanzierung der SRF-Produktion «Die Beschatter» hat medial für Aufmerksamkeit gesorgt. Die Produktion wurde mit einem Betrag von 295'000 Schweizer Franken aus dem Swisslos-Fonds unterstützt, davon zwei Drittel aus dem Kanton Basel-Stadt und ein Drittel aus dem Kanton Basel-Landschaft. Dieser Betrag ist für Zuwendungen aus dem Swisslos-Fonds aussergewöhnlich hoch, was die Frage aufwarf, ob die Vergabe der Gelder regelkonform erfolgte, respektive auf welches Reglement sich die Vergabe abstützte. Auch stellte sich für die GPK die Frage, ob der Regierungsrat die ausserordentliche Unterstützung nicht eher aus seinem Kompetenzkonto hätte sprechen sollen.

Um dies zu klären, lud die GPK den Regierungspräsidenten und die Leiterin der Abteilung Kultur zu einem Hearing ein. Der Regierungspräsident zeigte sich überzeugt, dass alles regelkonform abgelaufen sei. Es habe keine Budgetüberschreitung gegeben. Ferner habe man nicht gegen die Richtlinien verstossen. Diese enthielten eine Ausnahmebestimmung, welche der Regierungsrat beanspruchen dürfe. Das bedeute, dass mit einem entsprechenden Regierungsratsbeschluss beider Kantone das Reglement eingehalten werde.

Reglement wurde eingehalten

Die Leiterin der Abteilung Kultur führte aus, dass diese Ausnahmeregelung in den spartenspezifischen Förderbestimmungen festgehalten sei, die unterhalb der Verordnungsebene zum Swisslos-Fonds liege. Sie finde sich in den spartenspezifischen Förderbestimmungen, die zwischen den vier Departementen der beiden Kantone verabschiedet wurde. Es handle sich um eine Handreichung für die Förderabteilung. Sie sei auf der Webseite der Abteilung Kultur publiziert.

Auf dem öffentlich zugänglichen Merkblatt für Fördergesuchstellende im Bereich Film ist diese Ausnahmeregelung nicht aufgeführt. Dies begründete die Leiterin der Abteilung Kultur damit, dass mit dem Merkblatt der Einfachheit halber versucht worden sei, die wichtigsten Bestimmungen auf ein bis zwei Seiten festzuhalten. Sie betont zudem, dass ein solcher Fall zum ersten Mal eingetroffen sei. Gleichwohl sehe man einen dringenden Handlungsbedarf, die Bestimmungen von 2016 zu revidieren.

Ausnahmeregelung schwer auffindbar

Eine Förderung über das Kompetenzkonto des Regierungsrates hätte den Nachteil mit sich gebracht, dass man auf eine partnerschaftliche Beteiligung durch Basel-Landschaft wie auch auf eine Beurteilung durch die Fachjury verzichtet hätte. Zudem hätte die Reinvestitionspflicht keine Anwendung gefunden. Diese besage, dass 120 Prozent der kantonalen Zuwendungen an die Produktion in der regionalen Film- und Kreativwirtschaft reinvestiert werden müssen. Das heisst, es müsse mehr Geld im entsprechenden Sektor der Region ausgegeben werden, als die regionale Förderung spreche.

Die GPK empfiehlt, Förderkriterien immer mit sämtlichen Ausnahmebestimmungen und in verständlicher Weise zu publizieren, um eine faire Grundlage für alle Gesuchstellenden zu schaffen.

2.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Geschäftsmodell Infrastruktur – Fernwärme-Ausbau

Bereits in ihren letzten beiden Berichten hatte sich die GPK intensiv mit dem Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI) und hier speziell mit dem Ausbau der Fernwärme befasst. Anfang 2022 hörte die GPK die in den Fernwärme-Netzausbau involvierten Akteure an einem Hearing an. Dabei wurden nebst den Verantwortlichen im BVD (Tiefbauamt) auch die Verantwortlichen der Industriellen Werke Basel (IWB) und die Archäologische Bodenforschung befragt, welche im Präsidentialdepartement angesiedelt ist. Die Ergebnisse und die entsprechenden Empfehlungen der GPK sind im Bericht 2021 enthalten.

Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative 2022 durch den Basler Soverän und die zur Erreichung des «Netto-Null-Ziels» bis 2037 zu erwartende Intensivierung des Fernwärme-Ausbaus hält es die GPK für notwendig, nochmals auf die vor Jahresfrist geäusserten Empfehlungen hinzuweisen. So formulierte die GPK die Erwartung, dass insbesondere die in das GMI involvierten IWB eine sorgfältigere und weiter vorausschauende Planung und Eingabe ihrer Projekte ins GMI vornimmt. Dies ist speziell deshalb wichtig, weil nur so gewährleistet ist, dass Bauprojekte der verschiedenen Akteure des Kantons, wie beispielsweise Tiefbauamt, BVB oder IWB, koordiniert geplant und ausgeführt werden können. Dieses Anliegen hat nun nochmals an Bedeutung gewonnen.

Fokus auf Koordination

Die GPK erwartet, dass der nun nochmals intensivierete Fernwärmenetzausbau mit anderen Bau- und Infrastrukturprojekten so koordiniert wird, dass die Belastung in Bezug auf Lärm, Dreck, Umleitungen und andere Einschränkungen für die Bevölkerung und das Gewerbe möglichst gering bleiben und die projektierten Kosten eingehalten werden.

Die Vorsteherin des BVD versicherte der GPK schon vor der erwähnten Volksabstimmung, dass alle GMI-Beteiligten sich der Tragweite und der zusätzlichen Aufgaben des Generationenprojekts «Fernwärme-Ausbau» bewusst seien. Die GPK stellte denn auch fest, dass die Verantwortlichen im BVD und bei den IWB die Grösse der Herausforderung zur Umsetzung des Projektes erkannt haben. Die GPK hofft, dass dies nun auch für die zusätzlichen Anstrengungen gilt.

Die GPK möchte zu allfälligen Mehrkosten keine Prognose wagen und auch nicht bezweifeln, dass die Verantwortlichen alles unternehmen, um das Projekt termin- und kostengerecht abzuschliessen. Die bereits im letzten Bericht geäusserten Zweifel am Geschäftsmodell Infrastruktur sind aufgrund der neuen Ausgangslage aber nicht kleiner geworden.

Die GPK bekräftigt deshalb ihren Entscheid, die entsprechenden Projektverantwortlichen im Sinne eines jährlichen Follow-ups regelmässig anzuhören, um so Informationen über den Umsetzungsstand und die Kostenabschätzung zu erhalten.

GPK will orientiert bleiben

Gleichzeitig erwartet die GPK aber auch, dass sie bei auftretenden Problemen und zu erwartenden Kostenüberschreitungen auch ausserhalb dieses jährlichen Turnus zeitnah informiert wird.

Thema «Bauen im Kanton»

Nach den massiven Kostenüberschreitungen beim Bau des Biozentrums und ähnlich gelagerten Problemen bei der St. Jakobshalle und der Kaserne entschloss sich die GPK, das Thema «Bauen im Kanton» gesamthaft anzugehen. Dazu wurde ein Hearing veranstaltet mit den Vorsteherinnen des FD und des BVD sowie den involvierten Kadern der Verwaltung.

Dabei liess sich die GPK vor allem über das Dreirollenmodell orientieren. Beim Bauen sei das FD jeweils mit Immobilien Basel-Stadt und den Finanzen involviert, das BVD im Zusammenhang mit dem Bauen und schliesslich dasjenige Departement, welches das Gebäude dann nutze.

Die GPK bekam den Eindruck, dass aufgrund des Biozentrum-Debakels einige Lehren gezogen wurden, was ja auch angekündigt worden war. Ein Learning aus dem PUK-Bericht sei, dass dem Bestellmoment ein unglaubliches Gewicht zukommt. Wenn dort Fehler passierten, gerate man in eine ungewollte rollende Planung, die vieles erschwere.

Es wurden Lehren gezogen

Die GPK fordert, dass die Prozesse der Bestellphase überprüft und verbessert werden.

Mit Sorge entnimmt die GPK den am BVD-Hearing vom 9. Mai 2023 gemachten Aussagen, dass sich das Dreirollenmodell vor allem bei Projekten im Auftrag des ED nach wie vor schwierig gestalten. Insbesondere scheint der Kommunikation zwischen Besteller und ausführender Behörde nicht genügend Bedeutung zugemessen werden.

Problematische Handhabung des Dreirollenmodells

Die GPK empfiehlt, der internen Kommunikation bei solchen Projekten verstärktes Augenmerk zu schenken und eine Formalisierung der Kommunikationsinhalte und der Entscheidungsprozesse zu etablieren.

Die GPK stellt wiederholt fest, dass der Regierungsrat sich die Verantwortung aufteilt. Beim Ratschlag zum Biozentrum sei das ED im Lead gewesen, was dazu geführt habe, dass das Geschäft der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) überwiesen worden sei. Als es in den Rat kam, vertrat aber plötzlich die Vorsteherin des FD das Geschäft. Vom BVD hat man in dieser Phase gar nichts gehört.

Die GPK hält es für problematisch, dass sich der Regierungsrat bei Grossprojekten die Verantwortung aufteilt.

Die GPK nimmt sich vor, den Finger darauf zu halten, dass jene, die für ein Geschäft verantwortlich sind, auch zur Verantwortung gezogen werden, wenn es zu Problemen kommt.

Die GPK empfiehlt zu prüfen, wie innerhalb des Dreirollenmodells die Schnittstellen zwischen den drei beteiligten Departementen verbessert und die Verantwortlichkeiten klarer zugeordnet werden kann.

Tiefbauamt

Die GPK bedauert, dass bei diversen grossen Bauprojekten (z. B. Reinacher- und Gundeldingerstrasse sowie rund um den Viertelkreis, Freie Strasse) kein verbindlicher Schlusstermin oder Terminplan (z. B. Polleranlagen) angegeben werden kann. Die Verzögerungen sind eine grosse Last für die Anwohnenden und das betroffene Gewerbe.

Verbindliche Schlusstermine fehlen

Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Baubewilligungen

Den Medien entnahm die GPK mit Sorge, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) seinen Aufgaben hinsichtlich der Baugesuchsverfahren nicht in befriedigender Weise nachkommen könne. Auch Aussagen von Bauwilligen stützten diese Feststellung: Die Verfahren dauerten zu lange, es werde überspitzter Formalismus praktiziert und ein durchaus vorhandener Ermessensspielraum werde kaum je ausgenutzt. Als weitere Klage vernahm die GPK, dass Entscheidungen oft mit amtsintern bestehenden Weisungen begründet würden, die für Aussenstehende nicht einsehbar und oft auch nicht nachvollziehbar seien.

Unbefriedigendes Baubewilligungsverfahren

In zwei Hearings wurden die Vorsteherin des BVD und unter anderem die Leiterin BGI befragt. Dabei wurde von den Befragten eingestanden, dass die Abwicklung der Gesuche in jüngerer Zeit unbefriedigend ablaufe. Dies sei durch Personalabgänge und die nicht rechtzeitig erfolgten Neubesetzungen von Stellen begründet. Man sei daran, diese Missstände zu beheben, die Personaldecke sei aber weiterhin dünn.

Hinsichtlich des Ermessensspielraums sicherte die BVD-Vorsteherin eine neue Denkart zu. Der Hauptakzent solle nicht in jedem Fall darauf gelegt werden, einen Entscheid im Baubewilligungsverfahren möglichst «rekursfest» zu fällen. Ausnahmen sollten gewährt werden, wo solche möglich sind; in diesem Sinn sei der Ermessensspielraum auszunutzen. Dies dürfe aber nicht so weit führen, dass es quasi nur noch Ausnahmen gebe.

Neue Denkart

Die GPK erwartet, dass der vorhandene Ermessensspielraum künftig im Sinne verstärkter Kundenorientierung ausgenutzt wird.

Mit grossem Interesse nahm die GPK zur Kenntnis, dass die BVD-Vorsteherin eine Auflistung der vorhandenen internen Weisungen verlangt hat und sich jene Weisungen, die künftig Bestand haben sollen, zur Genehmigung vorlegen lassen will. Als Frist gab die BVD-Vorsteherin Ende 2023 an.

Problematische interne Weisungen

Die GPK fordert, vom Instrument der internen Weisung als Grundlage von Bauentscheiden nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen.

Aussengastronomie

Ein Thema bei einem der Hearings waren auch die Bewilligungen für die Aussen- und Boulevard-Gastronomie. Die GPK stellte fest, dass aufgrund der zeitweiligen Beschränkungen der Gastronomie auf den Aussenbereich aufgrund der Corona-Epidemie vieles möglich wurde, was vorher mit dem Verweis auf Lärmschutz oder Sicherheitsbedenken ausgeschlossen worden war.

Die GPK erkundigte sich, in welchem Umfang nach dem Abebben der Pandemie diese neuen Möglichkeiten der Gastronomie wieder rückgängig gemacht werden. Sie nimmt die Ausführungen der BGI-Leiterin zur Kenntnis, dass manche dieser Erweiterungen der Boulevard-Gastronomie von der Anwohnerschaft nur in der Erwartung einer vorübergehenden Zusatzbelastung akzeptiert worden seien.

Die GPK empfiehlt zu klären, wie auf entsprechendes Gesuch hin die während der Pandemie bewilligten zusätzlichen Möglichkeiten der Aussengastronomie auf einfache Weise in ein permanentes Angebot umgewandelt werden können.

*Pandemie-bedingte
Ausnahmen als
Chance*

«Bahnknoten Basel»: Beratermandat für alt Regierungsrat

Am 14. März 2022 veröffentlichte das BVD eine Medienmitteilung zum Bahnknoten Basel und kommunizierte unter anderem, dass es alt Regierungsrat Hans-Peter Wessels für das Stakeholder Management mandatiert habe.

*Mandatierung von
alt Regierungsrat*

Nachdem die GPK Einsicht in den entsprechenden Vertrag erhalten hatte, beauftragte sie die Finanzkontrolle unter anderem damit, zu klären, ob bei diesem Auftrag die Vorgaben des Submissionsrechts eingehalten worden waren. Dies aufgrund des Umstandes, dass der Auftrag an den ehemaligen Regierungsrat freihändig vergeben worden war.

GPK beauftragt FiKo

Die Finanzkontrolle kam zur Einschätzung, dass die Vorgaben eingehalten waren. Dies mit folgender Begründung:

FiKo: Vorgaben wurden eingehalten

Während für die Öffentlichkeits-/Medienarbeit theoretisch viele Anbieter in Frage kämen, sei der ehemalige Vorsteher des BVD aufgrund seiner politischen Laufbahn und seiner aktuellen Mandate für das politische Lobbying in der Causa «Bahnknoten Basel» geradezu prädestiniert und mit Blick auf dessen Sachkenntnis und politische Vernetzung auf regionaler und eidgenössischer Ebene kaum adäquat ersetzbar.

Dies allein rechtfertige jedoch, so die Finanzkontrolle, den Verzicht auf ein formelles Vergabeverfahren nicht, da keiner der vom kantonalen Beschaffungsgesetz in § 19 lit. b bis h dafür vorgesehenen Tatbestände im vorliegenden Fall anwendbar gewesen sei. Ob die freihändige Vergabe des Auftrags rechters war, hänge somit davon ab, ob der Auftragswert die massgebliche Schwelle von 150'000 Schweizer Franken überschreite oder nicht.

*Verzicht auf formelles
Vergabeverfahren
fragwürdig*

Dies wiederum hänge davon ab, von welcher Vertragsdauer die Vertragsparteien beim Zeitpunkt des Vertragsschlusses ausgingen bzw. ob die Vertragsdauer bestimmt oder unbestimmt gewesen sei. Klar sei, dass das

*Vertragsdauer bestimmt
oder unbestimmt?*

Mandat per 1. November 2021 zu laufen begonnen habe. Streng nach Wortlaut würde das Mandat per 31. Dezember 2023 automatisch enden.

Aus den Gesprächen mit beiden Vertragsparteien gehe aber hervor, dass man bei Vertragsschluss die Mandatsdauer habe offenlassen und davon abhängig machen wollen, wie lange die Unterstützung des ehemaligen Vorstehers des BVD notwendig und sinnvoll ist.

Aufgrund des Gesagten sei darum, so die Finanzkontrolle, davon auszugehen, dass die Vertragsparteien das Auftragsverhältnis Ende 2021 auf mehrere Jahre, und insofern auf unbestimmte Dauer eingegangen seien.

Wohl Auftragsverhältnis von mehreren Jahren

Berechne man nun vor diesem Hintergrund den Auftragswert nach den Vorgaben der baselstädtischen Beschaffungsverordnung, so liege dieser noch knapp unter der massgeblichen Schwelle, ab welcher eine freihändige Vergabe nicht mehr zulässig ist.

Nach Einschätzung der Finanzkontrolle war die freihändige Vergabe des Auftrags an den ehemaligen Vorsteher des BVD deshalb rechtmässig.

Freihändige Vergabe rechtmässig

Die Finanzkontrolle weist aber darauf hin, dass die Vorgaben der baselstädtischen Beschaffungsverordnung zur Berechnung eines Auftragswertes bei unbestimmter Vertragsdauer nicht zur Anwendung kämen, wenn von vorneherein feststeht, dass ein Mandat länger als vier Jahre dauere. Dies jedoch mit der Einschränkung, wonach immer dann, wenn die Vertragsdauer eines Mandats tatsächlich unbestimmt sei und nicht von vorneherein mit der Ausschöpfung der Maximaldauer gerechnet werde, trotzdem die allgemeine Regel für die Berechnung des Vertragswertes gelte.

Nach Einschätzung der GPK eröffnet diese Auslegung der Bestimmungen der baselstädtischen Beschaffungsverordnung die Möglichkeit einer Umgehung der materiellen Submissionsvorgaben und ist zu korrigieren.

Auslegung ermöglicht Umgehung der Submissionsvorgaben

Die Frage der GPK betreffend das Vorgehen bei der Festlegung des Honorars wurde von der Finanzkontrolle ebenfalls beantwortet. Nach deren Einschätzung erfolgte die Festlegung des Beraterhonorars regelkonform. Dabei wurde das vereinbarte Honorar als massvoll bis bescheiden eingeschätzt. Für die GPK stellt sich die Frage, ob gerade diese Tatsache einen Konkurrenznachteil für Anbieter solcher Dienstleistungen darstellt, die zu Marktpreisen offerieren müssen.

Die Kommission fragt sich in diesem Zusammenhang weiter, ob der ehemalige Vorsteher des BVD nicht auch durch die Tatsache, dass er weitere Mandate von der Verwaltung erhalten hat und potentiell ein Ruhegehalt als ehemaliger Regierungsrat bezieht, gegenüber anderen Anbietenden im Vorteil ist.

Die GPK empfiehlt, den Auftragswert ausnahmslos gemäss der konkret maximal vereinbarten Laufzeit zu berechnen, wenn ein Mandat bereits zu Beginn für vier Jahre vergeben wird.

Die GPK fordert den Regierungsrat dazu auf, die baselstädtische Beschaffungsverordnung zeitnah entsprechend anzupassen.

Die GPK erfuhr anlässlich des Hearings mit dem BVD, dass es keine Richtlinie für die Vergabe von Aufträgen an Dritte gebe. Die Kompetenz, was vergeben werde, liege bei den einzelnen Fachdepartementen. Sobald der Kanton der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) 2019 beitrete, würden die Richtlinien evaluiert, als zeitlicher Horizont wurde Frühherbst 2023 angegeben.

Fehlende Richtlinien

Die GPK empfiehlt, für die gesamte kantonale Verwaltung gültige Richtlinien für die Vergabe von Beratungs-, Lobbying- und anderen Mandaten zu schaffen. Über Anzahl und Inhalt der Mandate soll eine Liste geführt werden, die der GPK regelmässig zur Kenntnis gebracht wird.

2.4 Erziehungsdepartement (ED)

Jugend, Familie und Sport – Ballettschule Theater Basel (BTB)

Gemäss Zeitungsartikeln kam es an der Ballettschule Theater Basel (BTB) zu groben Missständen. Die Professional School der BTB ist als Lehrbetrieb organisiert, die Lernenden absolvieren eine Berufslehre EFZ und unterstehen somit der kantonalen Lehraufsicht. Die GPK hat darum den Vorsteher des ED, den Leiter Mittelschulen und Berufsbildung und die Bereichsleiterin Jugend, Familie und Sport am 12. Januar 2023 zu einem Hearing eingeladen.

Rolle des Kantons

Der GPK war es ein Anliegen, die Rolle des Kantons in den durch die Medien bekannt gewordenen Fälle an der BTB kritisch zu durchleuchten. Zugleich wollte sie sich ein Bild machen, ob in anderen Ausbildungsstätten ähnliche Situationen existieren und allenfalls auch andernorts Handlungsbedarf besteht. Für die GPK ist es unerlässlich, dass übergreifend genau hingeschaut wird und missbräuchliches, ausbeuterisches und grenzüberschreitendes Verhalten insbesondere gegenüber Lernenden keinen Platz hat.

Die Bereichsleiterin Jugend, Familie und Sport berichtete, dass sich in der Leistungssportförderung des Kantons Basel-Stadt zurzeit 212 Sportlerinnen und Sportler in 33 Sportarten inklusive Musik befänden. Im Bereich Ballett würden momentan 22 Personen gefördert. Damit gehöre Ballett zusammen mit Fussball und Handball zu den grossen Sportarten in der kantonalen Leistungssportförderung. Diese habe im Bereich Tanz drei Partnerschulen in Basel: Die BTB, die Basel Dance Academy und das Braswell Arts Center. Die Zusammenarbeit mit der Basel Dance Academy sei für das kommende Schuljahr sistiert, weil es an dieser Tanzschule einen gravierenden Fall und Reklamationen gegeben habe. Die GPK erachtet es als richtig und angebracht, dass das Sportamt darum eine Meldung beim Verband Danse Suisse gemacht, alle Familien in der Leistungssportförderung Tanz angeschrieben und über die zuständigen Ansprechpersonen im ED informiert hat.

212 Sportlerinnen und Sportler in der kantonalen Leistungssportförderung

Die Lehrverhältnisse der Professional School der BTB fallen unter die Aufsicht des Kantons. Für das Internat und die begleiteten Wohngruppen für auswärtige Studierende an der BTB ist die Fachstelle Jugendhilfe zuständig. Der schulische Teil wird von ipso (ehemals Huber Widemann-Schule) angeboten. Das ED hat erkannt, dass diese Rollenverteilung ungünstig war. Die Lehraufsicht habe sich auf die Wohnsituation verlassen. Man habe sich darauf gestützt, dass es in der Schule und in der BTB gut funktioniere. Rückblickend sei deutlich geworden, dass die Kommunikation und die Schnittstellen nicht klar genug waren.

Rollenverteilung ungünstig

Die GPK begrüsst, dass ein Aufsichtsbesuch des Internats, der in der Regel alle zwei Jahre stattfindet, aufgrund der Vorwürfe vorgezogen wurde. In diesem Rahmen wurde das Fehlen von sozialpädagogisch ausgebildetem Personal bemängelt und die Bewilligung nur bis Sommer 2023 erteilt.

Fehlen von sozialpädagogisch ausgebildetem Personal im Internat bemängelt

Die GPK hat den Eindruck, dass aufgrund der aufgesplitteten kantonalen Zuständigkeiten die Lernenden der BTB zwischen Stuhl und Bank gefallen sind. Bei den Lernenden an der Ballettschule besteht eine doppelte Vulnerabilität: Sie leben oft fern von ihrem Umfeld in einem Internat und es finden, im Gegensatz zu den Schülerinnen und Schüler der Sportklassen, keine Gespräche über ihr Befinden in der Lehrstelle statt.

Die GPK empfiehlt, die kantonalen Zuständigkeiten zu vereinheitlichen, den Austausch zu verstärken und die Schnittstellen klar zu definieren.

Ausserdem fordert sie, systematisch zu überprüfen, wo ähnliche Strukturen (hohe Anforderungen, Abhängigkeitsverhältnisse, starke Selektion, gesplittete kantonale Zuständigkeiten) bewirken, dass (junge) Menschen in ihrer Ausbildung missbräuchlichem Verhalten ausgesetzt sind, und geeignete Massnahmen dagegen zu ergreifen.

Aufarbeitung der Fälle

Der Leiter Mittelschulen und Berufsbildung berichtete anlässlich des Hearings, dass die Zusammenarbeit mit der BTB im Rahmen der EFZ-Ausbildung aufgrund der vielen Lehrabbrüche und der hohen physischen und psychischen Belastung im Ballettsport auch schon vor den Medienberichten kritisch gewesen sei. Die hohe Abbruchquote sei auch gesamtschweizerisch mit dem Berufsverband Danse Suisse, der Träger der Ausbildung ist, thematisiert worden. Die Abbruchquote sei in allen Ballettschulen der Schweiz so hoch und habe auch damit zu tun, dass im Spitzensport immer eine extreme Selektion stattfinde, was in einem gewissen Widerspruch zum Konzept einer Berufslehre stehe. Die GPK würdigt, dass 2017 im Rahmen der Verlängerung der Leistungsvereinbarung eine Befragung der Lernenden durchgeführt wurde. Diese wies eine tiefe Teilnahmequote auf, es wurden aber keine Signale für zusätzliche Schwierigkeiten abgeleitet. Auf die Lehraufsicht mit konkreten Vorwürfen zugekommen seien gemäss dem Leiter Mittelschulen und Berufsbildung auch praktisch keine Lernenden oder deren Familien.

Hohe Abbruchquote

Befragung der Lernenden

Die GPK begrüsst, dass die Lehraufsicht anhand der Informationen aus den Medien nun die Fälle und Abläufe zu rekonstruieren versucht hat.

Fälle rekonstruiert

Dies förderte gemäss dem Leiter Mittelschulen und Berufsbildung zu Tage, dass die meisten im Artikel genannten Personen keinen aktiven Kontakt mit dem Kanton oder der Lehraufsicht aufgenommen hätten. Dies wird unter anderem dadurch erklärt, dass eine grosse Abhängigkeit der Tänzerinnen und Tänzer von Empfehlungen ihrer Lehrpersonen für ihre Vermittlung an die grossen Bühnen der Welt bestehe. So sei für die Lehraufsicht erklärbar, warum die einzelnen Personen so lange geschwiegen haben.

Grosse Abhängigkeit der Lernenden

Der GPK wurde erläutert, dass es seitens Lehraufsicht für die Meldung sexueller Übergriffe klare Ansprechpartner (je eine männliche und eine weibliche Person) gebe. Bei Konflikten im Lehrverhältnis sei eine klare Vorgehensweise definiert, bei der die Lehraufsicht eine Vermittlungsfunktion einnehmen und Massnahmen einfordern könne – bis zum Entzug der Ausbildungsbewilligung. Da die Lehraufsicht für 6000 Lehrverhältnisse zuständig sei, mache sie kein flächendeckendes Monitoring der Lehrbetriebe. Sie werde erst tätig, wenn von Seiten der Lernenden oder eines Betriebs Probleme gemeldet würden. Obschon es sich beim Bühnentanz um einen Sonderfall innerhalb der Berufsbildung handle, werde die BTB in diesem Bereich gleich behandelt wie andere Lehrbetriebe. Das Gespräch mit der BTB sei verschiedentlich gesucht worden. Die BTB habe der Lehraufsicht bei Problemen zugesichert, nach Lösungen zu suchen. Danach seien Fälle aber wieder hinter einer Wand des Schweigens verschwunden.

Kein flächendeckendes Monitoring

Die GPK anerkennt die strukturellen Schwierigkeiten, die dazu geführt haben, dass die Missstände so lange verdeckt geblieben sind. Dem Umstand, dass Lernende in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen und Angst haben, ihren Lehrvertrag zu verlieren, muss besonders Rechnung getragen werden. Der Schutz der Lernenden muss immer an erster Stelle stehen und der Kanton muss ganz konkrete Unterstützung bieten, wenn Lehrverträge aufgelöst werden, weil Lernende missbräuchliches Verhalten melden.

Die GPK fordert ein gesteigertes Bewusstsein für die Sensitivität und Abhängigkeit der Lernenden und erwartet, dass auch bei den geringsten Meldungen genau hingehört und insistiert wird.

Massnahmen und Learnings

Die GPK findet es angebracht, dass eine externe und unabhängige Untersuchung bei der Konfliktberatung BeTrieb in Auftrag gegeben wurde. Anzumerken ist, dass der Grosse Rat mit Beschluss vom 15. Februar 2023 u. a. die Mittel für diese unabhängige Untersuchung bereitgestellt hat.

Externe und unabhängige Untersuchung

Der Untersuchungsbericht wurde der GPK Ende März 2023 zur Verfügung gestellt. Er bestätigt, dass in der Ausbildung von Tänzerinnen im EFZ-Bereich ein Teil der befragten Lernenden Herabsetzungen ausgesetzt war und Druck bezüglich Körperform und Gewicht ausgeübt wurde. Die Direktorin der BTB habe damit gemäss Untersuchungsbericht ihre Fürsorgepflicht nicht genügend wahrgenommen.

Die Untersuchung bezieht sich auf Führungs- und Kommunikationsverhalten innerhalb der BTB und bezieht die Rolle des Kantons nicht mit ein, wodurch die Kompetenz der GPK zur eigenen Untersuchung und Beurteilung fehlt. Die GPK hätte jedoch erwartet, dass der Regierungsrat den vom Kanton finanzierten Untersuchungsbericht zumindest in anonymisierter Form veröffentlicht.

Die Äusserungen des Regierungsrates im Rahmen der Interpellationsbeantwortung Nr. 51 (April 2023) betreffend Ballettschule Theater Basel (Geschäftsnummer: 23.5200) nimmt die GPK zur Kenntnis.

Die GPK erwartet, dass bei einer zukünftigen vergleichbaren Situation die Regierung parallel eine eigene Untersuchung, die auch die Rolle der Verwaltung und des Regierungsrats beleuchtet, in Auftrag gibt und die Ergebnisse veröffentlicht.

Zudem erachtet die GPK es als richtig, dass sich das Erziehungsdepartement generell mit der Abwicklung der EFZ-Ausbildung befasst und eine Task Force eingesetzt wurde, die sich offenbar alle zwei Wochen trifft.

Task Force eingesetzt

Begrüssenswert ist, dass im Bereich Tanz seit 2021 ein Code of Conduct von Danse Suisse besteht. Die GPK empfindet es jedoch als stossend, dass keine Meldestelle für Verstösse gegen diesen Code of Conduct existiert. Laut der Bereichsleiterin Jugend, Familie und Sport hätte Danse Suisse die Möglichkeit gehabt, sich Swiss Sport Integrity anzuschliessen, wo es eine solche Meldestelle gibt. Der Anschluss sei aber verworfen worden, weil es sich um eine anonyme Meldestelle handle. Darum solle für den Bereich Tanz etwas Eigenes aufgebaut werden. Die Bereichsleiterin Jugend, Familie und Sport hat gegenüber der GPK versichert, dass das Learning des Sportamts darin bestehe, bei den Vereinen, die nicht bei Swiss Olympic Mitglied seien, näher hinzuschauen. Künftig werde das Sportamt ein Ethik-Statut mit definierten Abläufen verlangen. Wichtig ist der GPK, dass das ED einbezogen wird, wenn Swiss Olympic Meldungen erhält, welche die kantonalen Zuständigkeiten tangieren.

Code of Conduct, aber keine Meldestelle für Verstösse

Die BTB ist auch aufgrund der finanziellen Probleme nicht mehr in der Lage, den Profibereich aufrecht zu erhalten. Um eine geordnete Liquidation zu ermöglichen, beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Ausgabenbewilligung über 1.1 Millionen Schweizer Franken, die der Grosse Rat im Februar 2023 erteilt hat.

Liquidation

Die GPK erwartet vom Erziehungsdepartement, dass es die Einhaltung des Code of Conduct in der Leistungssportförderung überwacht und konsequent auf die Errichtung eines Ethik-Statuts besteht.

Die GPK fordert das Erziehungsdepartement auf, für alle Bereiche der Leistungssportförderung Meldestellen durchzusetzen, diese den Lernenden sowie den Schülerinnen und Schülern aktiv bekannt zu machen und Meldenden zuzusichern, dass ihnen aus einer Meldung keine negativen Konsequenzen für ihre Ausbildung erwachsen.

Die GPK regt an, entsprechende Schulungen und Sensibilisierungen für die Mitarbeitenden der Ausbildungsbetriebe anzubieten.

2.5 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Lüftungssituation im Untersuchungsgefängnis Waaghof

Am 10. November 2022 führte die GPK eine Visitation im Untersuchungsgefängnis Waaghof durch, da medial wiederholt Missstände angeprangert worden waren. Anschliessend erfolgte ein Gespräch mit einer Insassen-Delegation sowie ein Hearing mit der Vorsteherin des JSD, dem Ressortleiter Projekte im Bestand und dem stellvertretendem Abteilungsleiter Gebäudemanagement (BVD), dem Leiter Bevölkerungsdienste und Migration und dem Leiter Untersuchungsgefängnis. Während der halbstündigen Führung wurden der Küchenbereich, ein Spazierhof, Stationen (Gruppenhaft und Ersthafzelle) sowie die Baustelle (Lüftung) besucht.

Zur Lüftungssituation berichtete der Ressortleiter Projekte im Bestand, dass die bestehenden Fenster in den Jahren 2014 bis 2016 neu eingebaut worden seien. Die ausführende Firma habe damals attestiert, dass der Luftwechsel in Ordnung sei. Es sei aber immer wieder zu Beschwerden von Insassen gekommen. Verschiedene kurzfristige Massnahmen hätten nicht zu einer besseren Lüftungssituation beigetragen. 2018/19 sei deshalb eine entsprechende Machbarkeitsstudie «Lüftung im Untersuchungsgefängnis» durchgeführt worden und 2019 habe der Regierungsrat 4,5 Millionen Schweizer Franken für die Sanierung der Lüftung bewilligt. Da die Lüftungsaggregate auf dem Flachdach hätten installiert werden müssen, seien sie aus wirtschaftlichen Gründen erst im Oktober 2022 zeitgleich mit der Dachsanierung installiert worden. Bis im Juni 2024 sollten alle 16 Stationen an die Lüftung angeschlossen sein. Die Durchschnittstemperatur in den Räumen werde dann 26 Grad betragen und die Zufuhr von Frischluft werde gegeben sein. Alle Mitarbeitenden der beteiligten Firmen müssten auf Vorstrafen hin geprüft werden, was im Vergleich zu alltäglichen Baustellen einen erheblichen Zeit- und Organisationsaufwand darstelle. Über den Projektstand werde der Baukommission alle sechs Wochen rapportiert. Zum jetzigen Zeitpunkt betrage die Reserve 500'000 Schweizer Franken, was ungefähr zehn Prozent entspreche.

Beim Gespräch mit der Insassen-Delegation wurde die Lüftungssituation thematisiert. Ein Insasse sagte, dass sich diese ab 15 Grad Aussentemperatur verschlechtere, bei über 20 Grad sei sie am Anschlag und ab 25 Grad sitze man in der Unterhose in der Zelle und schwitze. Gemäss eigenen Messungen habe die Temperatur in den Zellen im Sommer teilweise 35 bis 40 Grad betragen. Es seien verschiedene kurzfristige Massnahmen angesprochen worden, die allerdings nicht umgesetzt würden. Zum Beispiel habe es in den Gängen kleine Fenster, die sich kippen liessen. Diese seien aber alle zu. Für die Luftqualität abträglich sei dies auch, weil viele der Insassen in der Zelle rauchten. Im nachfolgenden Hearing von der GPK auf diese Massnahmen angesprochen, erklärte der Leiter des Untersuchungsgefängnisses, warum diese kurzfristigen Massnahmen nicht umsetzbar seien.

Bis 2024: Alle Stationen an Lüftung angeschlossen

Im Sommer gefühlte 35-40 Grad in den Zellen

Aus Sicht der GPK zeigte sich bei der Visitation sowie in den nachfolgenden Hearings mit der Insassen-Delegation sowie der Vertretung des Regierungsrats, der Verwaltung und des Gefängnisses, dass die Haftbedingungen für ein Untersuchungsgefängnis nicht dem Standard entsprechen, der erwartet werden darf. Auch wenn klar ist, dass gewisse strukturelle Probleme eines Gefängnisses mitten in der Stadt nicht ohne weiteres gelöst werden können, ist zum Beispiel die Zellsituation hinsichtlich des Komforts und insbesondere der Privatsphäre ungenügend. Die inhaftierten Personen sind noch nicht rechtskräftig verurteilt und sollten auch entsprechend zumutbare Haftbedingungen antreffen. Dass drei Personen in einer Zelle mit offener Toilette leben müssen, ist aus Sicht der GPK unhaltbar und demütigend.

Unzumutbare Haftbedingungen

Die GPK erwartet, dass die Haftbedingungen bezüglich der klimatischen Bedingungen und des Rechts auf Privatsphäre verbessert werden.

Hinzu kommt die angespannte Personalsituation, welche sich weiter verschärfen dürfte. Für die eigentlich hoheitliche Aufgabe der Gefängnisaufsicht wurde vor einigen Jahren ein privater Sicherheitsdienst für gewisse Aufgaben beauftragt. Diese Massnahme sollte die Personalprobleme vermindern. Wie medial bekannt wurde, wurden gegen zwei Personen des Sicherheitsdiensts nun Strafverfahren eröffnet. Die allgemeine Personalsituation ist für die Mitarbeitenden belastend und führt auch zu weiteren Einschränkungen für die Insassen, zum Beispiel in Form von Einschliessung anstelle überwachten Aufenthalts in der Gemeinschaftszone oder im Hof.

Angespannte Personalsituation

Die GPK empfiehlt, dass im Gefängnis keine privaten Sicherheitsdienste kantonale hoheitliche Aufgaben übernehmen sollen und zeitnah alle Anstrengungen zu unternehmen sind, um die angespannte Personalsituation im Sinne der Mitarbeitenden und der Insassen zu verbessern.

Verzögerungen bei der Einsatzzentrale Rettung

Am 8. Dezember 2023 erhielt die GPK eine Führung vor Ort und anschliessend fand ein Hearing mit der Vorsteherin des JSD, dem Ressortleiter Verwaltung & Soziales (BVD), dem Leiter Verwaltungsvermögen (FD/IBS) und dem Kommandant Rettung statt.

Noch im Mai 2022 gab die Vorsteherin des JSD der GPK die Auskunft, dass beim Umbau der Einsatzzentrale Rettung alles auf gutem Weg sei. Kurz danach stellte sich aber heraus, dass es zu Verzögerungen kommt. Darauf gestützt liess die JSD-Vorsteherin der GPK ein Schreiben zukommen, um der Kommission die Gründe für diese Verzögerung zu erläutern. Die GPK stellte darauf Fragen zur Kostenfolge und Haftung, auf welche die Fachleute anlässlich des Hearings eingingen: Im Mai 2022 seien erste grosse Tests an den Installationen durchgeführt worden. Dabei seien diverse Probleme zu Tage getreten, welche zu Verzögerungen geführt hätten. Weitere Effekte (System-Freeze während des Zionistenkongresses

Diverse Probleme führten zu Verzögerungen

und der Weihnachtszeit) hätten dazu geführt, dass das System erst am 14. Februar 2023 in Betrieb genommen werden konnte.

An der Hebelstrasse (Hauptstandort Sanität) könne im Oktober mit Bauarbeiten begonnen werden, sobald die Einsatzzentrale in Betrieb sei. Dies hänge mit dem Zeughaus (Zweitstandort Sanität) zusammen, das derzeit im Bau sei und 2024 eröffnet werde.

Sanität: Beginn der Bauarbeiten im Oktober

Die wesentlichen Mängel seien unterdimensionierte Kabel zum Kühlsystem gewesen. Dies habe man tatsächlich nicht früher feststellen können – die Tests habe man zum frühesten möglichen Zeitpunkt durchgeführt. Fragen zum Versicherungsfall und zur Haftung würden im Moment geklärt. Mit Kosten von 90'000 Schweizer Franken liege man zu hoch, man gehe von circa 50'000 Schweizer Franken aus. Grundsätzlich verantwortlich seien Planer und Unternehmer. Man sei derzeit daran herauszufinden, wer nun wirklich schuld sei.

Unterdimensionierte Kabel: Haftung wird überprüft

Es gebe das Bestandsprojekt, bei dem es darum gehe, bei den bestehenden Gebäuden die Gebäudetechnik zu ertüchtigen. Beim Neubau der Einsatzzentrale gebe es auch einen im Vergleich zu anderen Bauten relativ hohen Betriebsanteil. Der Stand heute sei folgender: Beim Neubau und Bestand liege man bezüglich Umsetzung der Massnahmen bei 99 Prozent, bei der Betriebseinrichtung fehle noch mehr, hier liege man nämlich bei rund 77 bis 80 Prozent. Eine leichte Überschreitung der Ausgabenbewilligung beim Neubau könne durch die Teuerung begründet werden. Insgesamt halte man Stand heute die Kosten ein.

Kostenrahmen wird wohl eingehalten

Reorganisation der Abteilung für Militär und Zivilschutz

Das Hearing fand am 8. Dezember 2023 mit der Vorsteherin des JSD sowie dem Kommandanten Rettung und dem Abteilungsleiter Militär und Zivilschutz statt.

Der Abteilungsleiter berichtete, dass seine Abteilung stark mit Veränderungen in den Bereichen Technik und Umwelt beschäftigt sei. Die Armee zum Beispiel baue mit ihrem Digitalisierungs-Projekt DIMILAR derzeit stark um. Zusätzlich verändere sich auch bei den Partnerorganisationen sehr viel. Man habe aufgrund dieser Änderungen versucht, eine saubere Analyse zu machen, einen Zeitplan zu definieren und neue Strukturen festzulegen. Das Projekt sei im April 2021 gestartet und sollte Mitte 2023 enden. In der Planung und Umsetzung sei HR Basel-Stadt eingesetzt worden, um die einzelnen Schritte im Umsetzungsprozess zu begleiten und den Faktor Mensch miteinzubeziehen.

Veränderungen in Technik und Umwelt

Bei der Umsetzung des Prozesses habe man geprüft, wie es sich mit den Pensionierungen verhalte. In der Abteilung für Militär und Zivilschutz gebe es einen Altersschnitt von rund 50 Jahren. Es habe sich die Frage gestellt, wie der Ersatz des Kaderns und der Mitarbeitenden am besten organisiert werden könne. Beim Teil «Ausbildung & Einsatz» sei der Prozess abgeschlossen. Bei den «Zentralen Diensten» stehe man am Anfang des Prozesses, und beim Teil «Ausrüstung/Infrastruktur» werde man im Januar beginnen, so dass der gesamte Prozess Mitte 2023 abgeschlossen werden könne.

Hoher Altersdurchschnitt

Wichtig sei zu erwähnen, dass die Abteilung auf Veränderungen und neue Herausforderungen (Digitalisierung und Umwelt) vorbereitet sei. Die Arbeitsplatzattraktivität für die Mitarbeitenden sei gesteigert worden. Ferner seien die Zuständigkeiten geklärt worden und die Struktur orientiere sich an den Aufgaben (Clusterung von Aufgaben, Logistik, Ausbildung und Handwerk). Schnittstellen seien reduziert, die Organisationsstruktur verschlankt und schliesslich seien die internen Prozesse und Schnittstellen optimiert worden.

Optimierung der Prozesse und Schnittstellen

Die GPK empfiehlt, in allen Departementen die Personalumfragen regelmässig durchzuführen und bei dieser Gelegenheit die Auswertung auch mit spezifischem Fokus in den Abteilungen des JSD vorzunehmen.

2.6 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Industrielle Werke Basel (IWB)

Anlässlich des Hearings vom 2. November 2022 mit dem Vorsteher und dem Generalsekretär des WSU sowie dem CEO und dem Leiter Vertrieb der IWB liess sich die GPK über die Vorkehrungen der IWB für den Fall einer Energiemangellage und über das Beschwerdemanagement informieren, da die GPK bereits im Vorjahr Massnahmen zur Reduktion der Beschwerdeflut und eine bessere Les- und Überprüfbarkeit der Energierechnungen gefordert hatte.

Energiemangellage

Der Departementsvorsteher erklärte anlässlich des Hearings mit der IWB, dass die IWB aufgrund einer möglichen Mangellage zusammen mit den Kunden seit Anfang 2022 Vorbereitungen treffe, um einer solchen Situation einerseits auf der Nachfrageseite mit Sparmassnahmen beim Kanton, bei Firmen und Privathaushalten zu begegnen. Andererseits würden auch Massnahmen auf der Angebotsseite getroffen wie Gasspeicherung oder vermehrte Wasserspeicherung in den Stauseen. Seit Sommer 2022 sei der kantonale Krisenstab aktiviert. Im Gegensatz zur Pandemie habe man also eine gewisse Vorlaufzeit, die es erlaube, Vorbereitungen zu treffen, um eine Mangellage bei Strom und Gas zu verhindern. Aktuell bestehe keine solche.

Vorbereitungen für Energiemangellage getroffen

Der IWB-CEO führte anhand einer Präsentation aus, dass sich die Gas- und Strompreise auf einem nie dagewesenen hohen Niveau bewegten, dessen Spitze anfangs Oktober erreicht worden sei. Die Preise lägen ungefähr um den Faktor 10 höher als vor einem Jahr. Im September 2022 habe man für eine Megawattstunde 1'000 Euro bezahlt. Der Durchschnittspreis der letzten zehn Jahre sei nie über 100 Euro gelegen. Die Kurve zeige nun eine gewisse Entspannung, da das Basler Energiesystem in die Schweiz und Europa integriert sei und die Gasspeicher in Deutschland zu 98 Prozent gefüllt seien. Auch die milden Temperaturen würden eine Rolle

Gas- und Strompreise so hoch wie nie zuvor

spielen, ebenso das Wiederaufschalten von Kernkraftwerken in Frankreich. Förderlich sei auch, dass die IWB viel Eigenproduktion im Bereich Strom habe. Der Strompreis werde einmal im Jahr fürs nächste Jahr beschlossen. Damit sei eine Preisstabilität für das ganze Jahr 2023 gewährleistet.

Um eine nicht auszuschliessende Strom- und Gasmangellage im Winter/Frühling 2023 möglichst zu vermeiden, sehe der Bund einen abgestuften Massnahmenplan vor. Den Sommer hätten die IWB genutzt, um das Vorgehen und die Abläufe an die neue Situation anzupassen. Dabei seien die Kunden regelmässig und aktiv informiert worden. Die IWB habe die notwendigen Strommengen bei den Wasserkraftbetreibern beschafft. Beim Gas sei die Schweiz mangels eigener Speicher auf den Bezug von russischem Gas angewiesen. Der Gasmix sei aber breiter abgestützt als früher: Ein Teil komme aus Italien und Frankreich. Gemäss den Vorgaben des Bundes hätten die IWB anteilmässig Speicher im Ausland reserviert und den Zugang auf anderes Gas im Notfall gesichert. Eine Unsicherheit bestehe auf der Verbraucherseite: Je nach Witterung und Sparmassnahmen könne der Verbrauch um bis zu 20 Prozent variieren.

Zur Fernwärme erklärte der CEO, dass 70 bis 75 Prozent CO₂-neutral sei. 25 Prozent würde heute noch mit Gas gemacht. Das Ziel sei, zu 100 Prozent CO₂-neutral zu werden. Die IWB seien bei der Fernwärme zweistofffähig: Dafür seien die Öltanks gefüllt.

70-75% der Fernwärme CO₂-neutral

Weiter erklärte der CEO die Mitarbeit in den Krisenorganisationen. Im Bereich Strom gebe es die Organisation OSTRAL. Bei einer Mangellage gebe es vier Bereitschaftsgrade, ab Stufe 4 übernehme der Bund das Ruder. Man habe hier Vorlaufzeiten und könne sich vorbereiten. Der Bund erlasse die Verordnungen, OSTRAL nehme die Umsetzung vor. Die IWB seien seit vielen Jahren aktiver Teil von OSTRAL. Die Massnahmen würden von Sparappellen bis hin zum Abschalten von Geräten und Kontingentierungen reichen. Die letzte Stufe als Ultima Ratio sei die Netzabschaltung für jeweils maximal vier Stunden. Die Vorlaufzeit bei einer Stromabschaltung betrage zehn Tage, es bestehe also genügend Vorbereitungszeit für die betroffenen Unternehmen.

Netzabschaltung als Ultima Ratio

Im Bereich Gas gebe es seit 2022 die Krisenorganisation (KIO). Gas könne man nicht abschalten, hier sei die letzte Stufe die Kontingentierung. Wichtig sei, dass es zwei verschiedene Energiequellen für die Notstromaggregate gebe.

Der Departementsvorsteher erklärte die Krisenorganisation im Kanton Basel-Stadt. Der Krisenstab sei eine stehende Organisation und seit Sommer 2022 aktiviert. Die IWB würden dort eine wichtige Rolle spielen. Es gehe um präventive Massnahmen wie das Absenken von Raumtemperaturen. Dabei würden die Massnahmen für die kritischen Infrastrukturen sowohl in Bezug auf die Kontingentierungen als auch auf die Abschaltungen erarbeitet. Es sei auch wichtig, dass die Beziehungen des Kantons zu den IWB und zu OSTRAL gut funktionierten.

Der CEO informierte, dass die sehr wichtige Beratung und Betreuung der mittelgrossen und grossen Kunden einzeln und direkt, teils auch via Li-

Preissteigerung bei Grundversorgung von 12-15%

vestream, erfolge. Dabei gehe es oft um die Tarifgestaltung. In der Grundversorgung gehe er von 12 bis 15 Prozent höheren Tarifen aus, womit man im schweizweiten Vergleich im unteren Viertel liege. Dies sei der Eigenproduktion zu verdanken, die die IWB und der Kanton vor vielen Jahren aufzubauen begonnen hätten. Im Bereich Gas müsse aber mit Preissteigerungen bis zu 40 Prozent gerechnet werden.

In Bezug auf eine Netzabschaltung ergänzte der Departementsvorsteher, dass die kritischen Infrastrukturen wie Spitäler und Blaulichtorganisationen nicht zu kontingentieren seien. Die einzelnen Betriebe würden – in enger Absprache mit den IWB und dem Krisenstab – in der Verantwortung stehen, die Notstromaggregate betriebsbereit zu halten. Gemäss CEO sei das Szenario Netzabschaltung sehr unwahrscheinlich, da bereits mit präventiven Massnahmen 30 bis 40 Prozent Strom eingespart werden könnten. Der Leiter Vertrieb führte aus, dass der Bund definiere, wer von den Massnahmen ausgenommen werde. Etwa ein Drittel der Strommenge fliesse in die Industrie, aber nur ein Teil davon gehöre zu den lebenswichtigen Betrieben.

Der Departementsvorsteher gab die schweizweite Perspektive zu bedenken. Wenn die Schweiz genügend Strom habe, dann gelte das auch für den Kanton. Es sei deshalb wichtig, dass die AKW reibungslos funktionieren würden. Es brauche deshalb auch ein Stromabkommen mit der EU.

Der CEO erklärte, dass für die Wasserversorgung auch ohne Strom allein der Druck der Anlagen ausreiche. Darüber hinaus gebe es eine Notstromversorgung im Bereich Wasser.

Die GPK anerkennt die seriöse und umfassende Vorbereitung der IWB und des Kantons in Bezug auf eine mögliche Energiemangellage und nimmt mit einer gewissen Erleichterung zu Kenntnis, dass anders als bei der Pandemie Vorlaufzeiten und damit Vorbereitungsmöglichkeiten bestehen und seitens der Behörden konsequent genutzt werden. Die GPK nimmt auch zur Kenntnis, dass gemäss den Einschätzungen des CEO IWB aufgrund des abgestuften Massnahmenplanes die Ultima Ratio einer Netzabschaltung eher unwahrscheinlich erscheint, da die vorgelagerten (präventiven) Massnahmen bereits genügend Energieeinsparungen bringen.

Die GPK empfiehlt, frühzeitig Massnahmen zu ergreifen und die Bevölkerung laufend zu informieren.

Anlässlich des Hearings zum Jahresbericht des Regierungsrats interessierte sich die GPK dafür, wie die Strommangellage, die in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 befürchtet worden war, in der Retrospektive beurteilt wird.

Wie das WSU auf Nachfrage hin mitteilte, sei die Energieversorgungssituation im Winter 2022/23 sehr angespannt gewesen. Die im Sommer stark verringerte Stromproduktion in Europa zusammen mit der erheblichen und raschen Verknappung von Erdgas habe zu enormen Preisverwerfungen in den europäischen Gas- und Strommärkten geführt. Entsprechend sei der unvermeidliche Stromimport sehr viel teurer und in der Mengenverfügbarkeit unsicher geworden. Die vom Bund seit Frühjahr 2022

Kritische Infrastruktur wird nicht kontingentiert

Strommangellage - Rückblick

Drohende Strommangellage noch nicht vom Tisch

ausgelösten Massnahmen – finanzielle Absicherung Strombranche, Aufbau von Produktionsreserven (Strom) und Lagerreserven (Gas) sowie Regelungen für die Verbrauchssteuerung und Sparkampagnen – seien notwendig gewesen und hätten geholfen, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und eine effektive Mangellage mit der Folge von eventuell harten Bewirtschaftungsmassnahmen zu vermeiden. Über alles gesehen schienen die Energiesparappelle in Kombination mit den Preissignalen eher beim Gas- als beim Stromverbrauch Wirkung gezeigt zu haben. Begünstigend sei gewesen, dass der Winter 2022/23 eher warm war und damit der (Heiz-) Energieverbrauch gedämpft wurde. Die im Winter 2022/23 lancierten Massnahmen und Regelungen seien wichtig v. a. auch mit Blick darauf, dass die Gründe, die zu mangelnder Energieverfügbarkeit führen, und das Risiko von Mangellagen in den kommenden Wintern weiterbestehen werden.

Beschwerdemanagement

Der Leiter Vertrieb informierte, dass bei den IWB jährlich 150'000 Anfragen per Mail oder per Telefon eingehen. Die aktuelle Prognose der Beschwerden 2022 belaufe sich auf etwa 2'600. Dies entspreche weniger als zwei Prozent aller Anfragen. Viele Reklamationen betreffen Rechnungen und Umzüge. Die Bearbeitungszeit sei um 50 Prozent gesenkt worden, was gut, aber noch nicht befriedigend sei. Man habe 2020 ein sogenanntes CRM-System eingeführt, das die offenen Cases ausweise. Dazu habe man personelle Aufstockungen vorgenommen.

*Bearbeitungszeit
von Reklamationen
halbiert*

Daneben arbeite man gezielt an Prozessoptimierungen, indem zum Beispiel Rechnungsanfragen systematisch und automatisiert bearbeitet würden. Man habe versucht, die Rechnungen viel übersichtlicher zu gestalten. Die Akonto-Rechnungen seien ein Mittel, um eine grosse Jahresrechnung zu verhindern, was für einkommensschwächere Personen hilfreich sei. Gewisse Formalien ergäben sich auch daraus, dass es sich bei den Rechnungen um Verfügungen handle. Der CEO ergänzt, dass beim Strom 60 Prozent Smart Meter (intelligente Stromzähler) erreicht seien. 2027 sollen es 80 Prozent sein, womit die IWB schweizweit ganz vorne liege. Auch das Online-Portal werde rege genutzt und verringere andere Anfragen.

Die GPK erwartet, dass der beachtliche Rückstau an Beschwerden zeitnah und vollständig abgearbeitet wird.

Die GPK empfiehlt, das Beschwerdemanagement einer Prüfung zu unterziehen und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit Beschwerden kundenfreundlich und zeitnah erledigt werden können.

2.7 Gerichte

Information über mögliche Missstände

Im Frühjahr 2021 wurde die GPK durch einen Whistleblower auf mögliche Missstände bei einem baselstädtischen Gericht aufmerksam gemacht. Da die GPK die Oberaufsicht über die Gerichte wahrnimmt, beschäftigte sie sich in der Folge mit der Eingabe und führte ein Hearing mit dem Whistleblower durch. Die GPK befragte im Verlauf des Jahres 2021 Mitglieder des Gerichts sowie eine am Gericht angestellte Person.

In diesen Hearings wurde die GPK darauf hingewiesen, dass an dem betroffenen Gericht ein Gerichtspräsidium das Amt nicht korrekt führe. Dabei ging es um Probleme betreffend die Personalführung, die Zusammenarbeit mit anderen Gerichtsmitgliedern und den Angestellten am Gericht sowie mangelnde Präsenz am Gericht. Mit Erstaunen nahm die GPK auch zur Kenntnis, dass Arbeitsaufträge per WhatsApp auf private Mobiltelefone der Mitarbeitenden erteilt wurden, ohne dass die Sicherheit des Kommunikationskanals gewährleistet gewesen wäre. Zudem wurde auch das Arbeitsklima als sehr belastet geschildert.

Die als mangelhaft dargestellte Amtsführung soll weiter dazu geführt haben, dass die dadurch verursachten Verzögerungen in der Fallführung Beschwerden seitens der betroffenen Parteien ausgelöst hätten. Diese Rückstände seien gerichtsintern thematisiert worden. Aufgrund fehlender Hierarchie seien aber Massnahmen nur sehr schwierig durchzusetzen und die Situation habe sich nicht verändert.

Mangelhafte Amtsführung

Das von den Vorwürfen betroffene Gerichtsmitglied wies sämtliche Vorwürfe zurück.

Die GPK erachtet jedoch die Schilderungen der angehörten Personen für glaubhaft und kommt, auch anhand von eingesehenen Dokumenten, zum Schluss, dass tatsächlich Missstände gegeben waren.

In einem speziellen Fall hatte die GPK Grund zur Annahme, dass eine Verfügung möglicherweise um zehn Tage rückdatiert worden war. Dies im Zusammenhang mit einer Rechtsverzögerungsbeschwerde.

Rückdatierung einer Verfügung?

Dabei verhielt es sich so, dass die fragliche Verfügung mit einem Datum versehen war, das zehn Tage vor der von JURIS ausgewiesenen digitalen Signatur lag. Das betroffene Gerichtsmitglied erklärte, dass mit dem Verfassen der Verfügung (im JURIS findet sich dazu der Arbeitsschritt «Ausfertigung einer Multiplex-Verfügung») tatsächlich bereits am Tag, an welchem die Verfügung datiert ist, begonnen worden sei. In den Tagen bis zur endgültigen Fertigstellung der Verfügung sei diese dann noch weiterbearbeitet worden, so dass es erst zehn Tage nach dem Beginn zur digitalen Signatur der Verfügung gekommen sei.

Nun war aber die Verfügung so datiert, dass für das Gesamtgericht, für das am Fall beteiligte Bundesgericht sowie für die Parteien der Eindruck entstehen musste, dass diese zeitlich früher erlassen worden sei, als es mutmasslich der Fall gewesen war. Dies zumindest dann, wenn man das digitale Signieren im JURIS als tatsächlichen Verfügungszeitpunkt nimmt.

Da die GPK eine mögliche unrechtmässige Handlung nicht ausschliessen konnte, liess sie den fraglichen Fall juristisch beurteilen. Im Ergebnis zeigte sich, dass keine unrechtmässige Handlung festgestellt werden konnte.

Aus Sicht der GPK zeigen sich am betroffenen Gericht zweierlei Probleme: Erstens scheinen nach der Revision des Gerichtsorganisationsgesetz 2016 an den Basler Gerichten im Fall einer mangelhaften Amtsführung einer Gerichtsperson zu wenig gerichtsinterne Mechanismen zu bestehen, um einerseits eine Aufsicht zu garantieren und andererseits auch Massnahmen bei Fehlverhalten oder unangemessener Amtsführung zu ergreifen.

Fragliche Kontrolle und Aufsicht

Zweitens scheint der Erlass von Verfügungen mit der Fallführungssoftware aktuell mit einiger Unsicherheit für die betroffenen Parteien behaftet. So ist nicht klar, wann eine Verfügung als erlassen gilt: Ab dem Zeitpunkt der Eröffnung des Softwareprozesses zum Erlass einer Verfügung oder zum Zeitpunkt, zu welchem dieser Prozess mit der digitalen Signatur abgeschlossen ist? Die GPK erachtet es als problematisch, wenn eine digital signierte Verfügung beim Versand auf ein Datum in der Vergangenheit datiert werden kann, obschon der Erstellungsprozess erst mit der digitalen Unterschrift beendet wird.

Fehlende Regelung des Verfügungsdatums sorgt für Unsicherheiten

Die GPK empfiehlt dem Gerichtsrat, die gerichtsinternen Qualitätssicherungsprozesse eingehend zu überprüfen und zu verbessern.

Aufgrund der Hearings konnte die GPK auf diese Fragen keine schlüssige Antwort erhalten. Für die betroffenen Parteien in einem Fall ist nur das Datum auf der Verfügung selbst ersichtlich und sie dürften demnach davon ausgehen, dass dies auch der Zeitpunkt des Verfügungserlasses ist.

Da Verfügungen durch die entsprechenden Amtspersonen modifizierbar sind, ist die Frage des Erlasszeitpunkts ohne Aufwand auch für die Kontrollinstanzen nicht verifizierbar. Diese Fragestellung könnte zudem wohl nicht nur die Basler Gerichte, sondern auch andere Dienststellen des Kantons betreffen, welche Verfügungen erlassen.

Die GPK empfiehlt dem Gerichtsrat, die Handhabung der Fallführungssoftware zu überprüfen und eine verbindliche, detaillierte Regelung der Anwendung für den Erlass von Verfügungen vorzulegen.

Querulatorische Beschwerden

Jede Person hat das Recht, ihre Anliegen den Behörden vorzutragen und alle Rechtsmittel auszuschöpfen. Allerdings gibt es Personen, welche von diesen Möglichkeiten ausgiebig Gebrauch machen. Die GPK interessierte sich deshalb dafür, wie die Gerichte mit dieser Situation umgehen.

Der Vorsitzende des Gerichtsrats erklärte im Hearing dazu, dass zunächst unterschieden werden müsse zwischen Personen, welche sämtliche ihnen zustehenden Rechtsmittel ausschöpfen, und Personen, welche die Gerichte in querulatorischer bis bedrohlicher Weise beschäftigen. Für letztere seien in den letzten Jahren verstärkt Sicherheitsmassnahmen ergrif-

Massnahmen zur Sicherheit

fen worden. So wurden und werden an allen Gerichten bauliche Sicherheitsmassnahmen umgesetzt, um die Angestellten vor Übergriffen zu schützen. Zudem werden die Mitarbeitenden regelmässig im Umgang mit schwierigen Personen geschult. So habe das Zivilgericht für solche Schulungen für die Weibellinnen und Weibel im letzten Jahr 42'000 Franken aufgewendet.

Bei Personen, welche ihre Rechtsmittel ausgiebig nutzen, verwies der Vorsitzende des Gerichtsrats auf eine Erhebung innerhalb des Appellationsgerichts aus dem Jahre 2020. Dabei ergab die Auswertung der Eingänge in den Jahren 2015 bis anfangs 2020, dass eine Person allein 43 Verfahren anhängig hatte, in anderen Fällen waren es rund 30 Verfahren. Dies müsse von den Gerichten so hingenommen werden, da dies das Recht der Personen ist. Es liege an den Richterinnen und Richtern, hier die nötige Professionalität an den Tag zu legen und jedes Argument auf seine Richtigkeit zu prüfen.

Die GPK zeigte sich aufgrund der Ausführungen befriedigt und anerkennt, dass die Gerichte der Sicherheit im Gericht verstärkt Rechnung tragen und die Mitarbeitenden entsprechend weiterbilden. Wie vom Vorsitzenden des Gerichtsrats angemerkt, ist aber der vermehrte Einsatz von Rechtsmitteln hinzunehmen und die GPK erwartet, dass dies – auch wenn ein Verhalten störend oder querulatorisch sein mag – wie bis anhin professionell gehandhabt wird.

Ausgiebige Ausschöpfung der Rechtsmittel

3. Bemerkungen zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats

3.1 Vorbemerkungen

Die GPK empfiehlt, bedeutsame Sachverhalte, die für öffentliches Aufsehen und Irritation gesorgt und zu Fragen geführt haben, in Jahresbericht des Regierungsrats differenziert und detailliert zu erläutern.

3.2 Allgemeine Fragen

Risiko-Management

Die GPK forderte in den Vorjahren, dass das Risiko-Management des JSD (KKO-Krisenorganisation) und des FD zusammengelegt werden. Der Regierungsrat informiert wie folgt: Es bestehe eine einheitliche übergeordnete Sichtweise. Die verschiedenen Ereignisse wie Pandemie, Energiekrise, Ukraine-Krieg aber auch die Credit Suisse hätten eine Neubeurteilung ausgelöst, die zurzeit noch nicht abgeschlossen ist.

Übergeordnete Sichtweise besteht

Die GPK erwartet, dass das Risk-Portfolio laufend und in regelmässigen Abständen überprüft wird und gegebenenfalls Korrekturmassnahmen ergriffen werden.

Legislaturplan-Schwerpunkt: Digitalisierung

Die Digitalisierungsstrategie wird zurzeit erstellt und folgt den Grundsätzen:

- Digitalisierung heisst Vernetzung, Veränderung und Innovation;
- Digitalisierung ist jedoch kein Selbstzweck;
- Digitalisierung bedeutet, Daten zu nutzen und zu schützen;
- Digital «first» – aber nicht «digital only».

Der Regierungsrat erläutert zum letzten Grundsatz, dass mit der Einführung neuer Technologien die bisherigen nicht automatisch ersetzt werden können. Geplant wird erste Digitalisierungsprojekte in den Bereichen e-Portal, e-Steuer, e-Voting, e-Vernehmlassungen und e-HR (Human Resources) umzusetzen.

Weiter berichtet der Regierungsrat, dass er im 2021 die Gesamtkoordination der digitalen Vorhaben in der kantonalen Verwaltung beschlossen habe. Im Dezember 2022 bzw. Februar 2023 habe der Regierungsrat die Digitalstrategie Digital-basel.ch verabschiedet. Diese definiere im Wesentlichen Grundsätze und zeige konkrete Massnahmen auf. Digitalisierung heisse erstens Vernetzung und weiter sei die Digitalisierung kein Selbstzweck, was bedeute, dass Prozesse von Grund auf geprüft und in einem neuen Wurf digitalisiert werden müssten. Um den sich schnell verändernden Anforderungen und Entwicklungen besser gerecht zu werden,

Digitalisierungsstrategie beschlossen

habe er sich ausserdem im Sinne einer digitalen Befähigung für ein sogenanntes «duales Betriebssystem» entschieden. Dieses kombiniere die bestehenden Hierarchien und Organisationsstrukturen mit einer zweiten, agileren, netzwerkartigen Struktur. Ein Digitales Lab, welches departements- und hierarchieübergreifend besetzt ist, verfolge das Ziel, gesamtkantonale Vorhaben schneller voranzutreiben.

Als wichtigsten Schritt nennen die Verantwortlichen das Easy-Portal. Die Idee sei, dass man sich nur einmal für die verschiedenen Dienstleistungen anmelden müsse. Ein anderes Thema sei das Easy-Voting für Auslandsschweizer und -schweizerinnen sowie Personen mit Einschränkungen. Erste Ergebnisse sollten bis Ende Jahr vorliegen und Fortschritte in der Kundenfreundlichkeit verzeichnen.

Priorität Easy-Portal

Weiter wird erklärt, dass durch die Digitalisierung niemand ausgeschlossen werden solle. Das bedeute, dass neben digitalen auch die herkömmlichen Angebote koexistieren müssen. Am Beispiel der Steuererklärung wird erklärt, dass nicht nur das elektronische, sondern auch weiterhin das papierne Formular verfügbar sein müsse, weshalb Kosteneinsparungen nicht sofort realisierbar seien.

Neben digitalen auch herkömmliche Methoden notwendig

Weiter wird ausgeführt, dass zwischen Ende 2021 und Anfang 2022 ein Assessment zur IT-Infrastruktur durch ein unabhängiges Management- und Technologieberatungsunternehmen durchgeführt worden sei. Dieses habe die Frage gestellt bekommen, ob die IT des Kantons Basel-Stadt richtig aufgestellt sei und ob sie das Richtige mache.

IT-Infrastruktur Assessment initiiert

Die Erkenntnisse könne man in zwei Kategorien einteilen. Einerseits gebe es Themen, die IT-BS-intern anzugehen seien. Andererseits gebe es Lücken, die gesamtkantonale zu verorten seien. Der Regierungsrat sei der Meinung, dass dies in grösserem Stil angegangen werden müsse. Der weitere Prozess werde wiederum von einem externen Partner begleitet.

Die GPK fordert, dass der Regierungsrat regelmässig, mindestens einmal pro Jahr, über die Fortschritte der Digitalisierung öffentlich informiert.

Projektportfolio Status-Reporting (Grün-Gelb-Rot)

Die GPK begrüsst, dass der Regierungsrat im Jahresbericht die wichtigsten Projekte des Kantons in einer Projektportfolio-Sicht zusammenfasst. Dabei ist das Ampelsystem ein gutes Instrument, um einen sofortigen Überblick zu erhalten. Die ersten Erfahrungen zeigen jedoch, dass das Ampelsystem auch zu falschen Folgerungen führen kann.

Als Beispiel ist die Sanierung der St. Jakobshalle zu nennen: Wie aus dem nachfolgenden Auszug aus dem Jahresbericht ersichtlich ist, sind die Kosten auf «GRÜN», der Termin auf «GELB» und die Qualität auf «GRÜN».

Projektportfolio									
In Mio. Franken	Start	Ende	Brutto-Ausgaben		Ist-Ausgaben	Kosten	Termin	Qualität	Würdigung
			Total	bis 2022					
St. Jakobshalle Sanierung und Modernisierung, Ausführung	2015	2022	125.7	125.3	●	●	●	Die Umsetzung der unumgänglichen, zusätzlich notwendigen Massnahmen dauert noch bis 2023 an.	

Beim Lesen des Jahresberichts könnte der Schluss gezogen werden, dass dieses Projekt bei allen drei Parametern auf «ROT» sein müsste. Die Autorinnen und Autoren des Berichts argumentieren zutreffend, dass nach einem «ROT» die notwendigen Korrekturen im Projekt vorgenommen wurden und somit alle Parameter wieder «GRÜN» sind. Es wäre deshalb hilfreich, wenn im Projektportfolio folgende zusätzlichen Informationen aufgeführt würden:

- Neben dem aktuell geplanten ENDE auch das ursprüngliche Projekt-ENDE
- Neben dem aktuell geplanten BRUTTO-AUSGABEN auch die ursprünglichen Projekt-BRUTTO-AUSGABEN
- In der Würdigung: Gründe und Datum der letzten Korrektur der Planungsparameter

Die GPK empfiehlt zu prüfen, in welcher Form er diese Informationen zusätzlich in den Jahresbericht aufnehmen kann.

MCH Group AG: Vereinbarung mit der BVB bezüglich Raumnutzung

Die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) benötigten im Jahr 2020 zusätzlichen Raum für ihre Fahrzeuge und dieser fand sich bei der MCH Messe Schweiz (Basel) AG (hiernach MCH), genauer in der Messehalle 3, wo die BVB ab Herbst 2021 definierte Flächen in Untermiete beziehen konnten.

Die Messehalle 3 stand früher im Baurecht der MCH, Baurechtsgeberin war die Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Ende 2019 gab die MCH der Baurechtsgeberin das Baurecht zurück und mietete die Messehalle 3 ab 1. Januar 2020 und einer festen Vertragsdauer bis 31. Dezember 2025.

Nun ging und geht es darum, dass die MCH die Messehalle 3 (respektive Teile davon) an die BVB untervermietete. Da die Konditionen unklar waren, beschäftigten sich sowohl die Geschäftsprüfungskommission als auch die Finanzkommission mit der Angelegenheit. Dabei ging es im Wesentlichen darum zu prüfen, ob zwischen dem Mietpreis, den die MCH an die Einwohnergemeinde der Stadt Basel bezahlen muss und demjenigen, den sie von den BVB verlangt, ein Missverhältnis besteht, mithin die MCH auf Kosten des Kantons einen missbräuchlichen Gewinn erzielt.

Die GPK liess sich von den Vorsteherinnen des BVD und des FD in einem Hearing am 7. September 2022 darüber aufklären, wie die Vereinbarung genau lautete. Dabei musste sie feststellen, dass die Halle zwar von den BVB umgebaut worden war und eine Eröffnungsfeier bereits stattgefunden hatte, aber tatsächlich noch keine Vereinbarung betreffend die Untermiete unterzeichnet worden war. Ebenfalls wurde über bereits getätigte und auch sistierte Zahlungen berichtet.

Fehlende Vereinbarung betreffend Untermiete

Im Februar 2023 schliesslich erhielt die GPK vom Regierungsrat Unterlagen, die aufzeigten, dass die Parteien die Bestimmung des Untermietzinses an einen Schiedsgutachter übertragen hatten. Dieser erachtete einen Mietzins von 130 Schweizer Franken pro Quadratmeter und Jahr als angemessen und legte die Gesamtschädigung somit für 5'600 m² auf

727'500 Schweizer Franken pro Jahr fest.

Der GPK wurde des Weiteren die unterzeichnete Vereinbarung zur Überprüfung zugestellt und sie konnte feststellen, dass der nun vereinbarte Untermietzins exakt demjenigen entspricht, den der Schiedsgutachter als angemessen erachtete. Dies hat auch die Finanzkontrolle bestätigt. Alle weiteren Vertragsbestimmungen entsprechen der Komplexität des Untermietobjektes und seiner Bewirtschaftung. Es existiert insbesondere keine Klausel betreffend eine Entschädigung für entgangene Nutzungsmöglichkeiten durch die Untervermieterin. Dies im Einklang mit den Ausführungen des Schiedsgutachters, wonach die Vermietung eines Objektes regelmässig eine andere Nutzung ausschliesst und nicht zusätzlich entschädigungspflichtig ist.

Die GPK bat zudem die Finanzkontrolle um Überprüfung des Sachverhaltes. Der Bericht der Finanzkontrolle ging der GPK Ende Februar 2023 zu.

Nicht strittig ist, dass der vereinbarte Mietzins dem Schiedsgutachten entspricht. Die Finanzkontrolle geht aber der Frage der Diskrepanz zwischen Mietzins und Untermietzins nach. In einem ersten Vertragsentwurf habe die Untermiete einschliesslich einer sogenannten «Nutzungsausfallentschädigung» in etwa dem Zehnfachen der Miete entsprochen. Die Finanzkontrolle schreibt, IBS habe diese Lösung als unverhältnismässig und eindeutig missbräuchlich gewertet.

Finanzkontrolle überprüft Diskrepanz zwischen Miet- und Untermietzins

Die GPK fügt dazu an, dass die Lösung mit einer «Nutzungsausfallentschädigung» auch als Umgehungsversuch einer übermässigen Untermiete interpretiert werden könnte, denn einen «Nutzungsausfall» hat ein Vermieter stets, eine Miete ist eine Gebrauchsüberlassung und schliesst Eigengebrauch in der Regel aus.

Möglicher Umgehungsversuch einer übermässigen Untermiete?

IBS hatte jedoch der im Vorschlag enthaltenen Untermiete, nämlich 150'000 Schweizer Franken, ohne Nutzungsausfallentschädigung, zugestimmt und unter Kündigungsandrohung an die Messe Basel einen angepassten Vertrag verlangt. Einen solchen erhielt sie nicht. Vielmehr einigten sich die Parteien an der IBS vorbei auf den Preis des bereits erwähnten Schiedsgutachtens, dessen Vorschläge sie umsetzten.

Dies wird von der Finanzkontrolle kritisiert, da die Departementsleitung FD die Vermieterin, mithin IBS, nicht stützte, sondern zuliess, dass sich die MCH über deren Kündigungsandrohung hinwegsetzte. Die GPK teilt diese Meinung. IBS verlangte einen Mietvertrag mit einer Untermiete, die betragsmässig der Miete entspricht, und dies ist nicht zu beanstanden.

Departementsvorsteherin setzt sich über IBS hinweg

Die nun vereinbarte Untermiete von 727'500 Schweizer Franken übersteigt die Miete von 150'000 Schweizer Franken noch immer um weit mehr als das Vierfache. Die Finanzkontrolle spricht denn auch von einem «subventionierten» Mietzins. Will man die Untermiete nicht der Hauptmiete anpassen, müsste die Hauptmiete erhöht werden. Die Finanzkontrolle empfiehlt jedoch keine Anpassung des Hauptmietzinses, denn dessen Anpassung könnte wiederum einen Einfluss auf den vereinbarten Preis der Baurechtsparzelle an die Einwohnergemeinde der Stadt Basel haben, und auch dessen Anpassung zur Diskussion stellen. Dies allerdings ist in niemandes Interesse.

Finanzkontrolle spricht von «subventioniertem» Mietzins

Die GPK nimmt somit zur Kenntnis, dass die Vereinbarung zwischen der MCH und den BVB betreffend die Höhe des Untermietzinses für die Untervermietung der Messehalle 3 marktkonform ist und den Vorgaben des Schiedsgutachters entspricht. Dass zwischen Hauptmietzins und Untermiete noch immer ein markantes Missverhältnis besteht, ist unbefriedigend, muss aus den geschilderten Umständen aber in Kauf genommen werden, zumal der Vertrag ohnehin nur für eine Laufzeit bis Dezember 2025 geschlossen wurde.

Höhe des Untermietzinses ist gemäss Schiedsgutachten marktkonform

Die GPK hält das Vorgehen des Regierungsrats, ohne vertragliche Vereinbarung Tatsachen geschaffen und erst nachträglich und mittels Schiedsgutachten eine vertragliche Einigung erzielt zu haben, für fragwürdig.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat eine jederzeit transparente und chronologisch korrekte Vertragsabwicklung all seiner Geschäfte.

Die GPK empfiehlt, Dienststellen jederzeit einzubeziehen und deren Entscheidungen gegen aussen immer mitzutragen.

3.3 Präsidialdepartement (PD)

Lohngleichheitsanalyse

Das Präsidialdepartement wurde vom Sekretariat der eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO) informiert, dass die Einschränkung auf die Lohngleichheitsanalyse Software des Bundes (LOGIB) zur Erfüllung der Nachweispflicht der Lohngleichheit im Beschaffungswesen der baselstädtischen Verwaltung «potenziell wettbewerbsrechtlich problematisch» sei.

Das Sekretariat der WEKO bemerkt, bereits der Umstand, dass der Bund LOGIB den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern kostenlos zur Verfügung stellt, stelle für private Anbietende alternativer Analyse-Tools einen Nachteil dar. Dass LOGIB darüber hinaus eine besondere Vorrangstellung bzw. eine faktische Monopolstellung eingeräumt werden sollte, lasse sich daraus nicht ableiten.

WEKO-Sekretariat kritisiert Software-Pflicht

Im Hearing vom 20. April bestätigte der Regierungsrat die Korrespondenz mit der WEKO, betonte jedoch, dass es sich bei diesem Schreiben nicht um eine Rüge der Wettbewerbskommission handle, sondern um ein informelles Schreiben des Sekretariats der WEKO. Dieses sei als Empfehlung zu verstehen.

PD und BVD hätten das Schreiben geprüft und seien nach wie vor der Ansicht, dass die aktuelle Praxis im Kanton Basel-Stadt nicht nur zulässig, sondern aufgrund des kantonalen Beschaffungsgesetzes (914.100) auch notwendig sei. Gemäss diesem Gesetz hat der Kanton Basel-Stadt als Auftraggeber die Pflicht, von Anbietenden einen Nachweis der Lohngleichheit in ihren Betrieben zu verlangen. Die Methode der Analyse müsse dabei in sich wissenschaftlich und rechtskonform sein.

Regierungsrat sieht Notwendigkeit

Gemäss seinen Ausführungen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass nur dann eine Vergleichbarkeit einzelner Unternehmen gegeben sei, wenn die Analysen über dieselbe Software erfolgen. Darum sei die Beschränkung auf ein Analyse-Instrument geeignet und erforderlich, um zu prüfen, ob die gesetzliche Voraussetzung in Bezug auf die Lohngleichheit für einen Auftrag erfüllt werde und dass zugleich der beschaffungsrechtliche Grundsatz der Gleichbehandlung von Unternehmen im Vergabewettbewerb gewährleistet sei.

Dieser Argumentation kann die GPK nicht folgen. Zwar ist es korrekt, dass im Beschaffungsgesetz die «Gleichbehandlung von Mann und Frau gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung gewährleistet» (§ 5 Abs. 2 lit. B) und «Frau und Mann gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung gleichbehandelt» (§ 6 Abs. 1) werden müssen. Es ist also richtig, dass der Nachweis der Lohngleichheit innerhalb der anbietenden Betriebe eine Grundvoraussetzung darstellt, um bei der Vergabe kantonaler Aufträge berücksichtigt zu werden. Daraus jedoch auf eine Pflicht zur Vergleichbarkeit der Lohngleichheit über alle Anbieter zu schliessen, lässt sich nach Ansicht der GPK daraus nicht ableiten. Zudem kann die GPK nicht nachvollziehen, warum eine wissenschaftlich-mathematische Berechnung nur von einer einzigen Software durchgeführt werden können soll. Die GPK erachtet es dagegen als zielführend, wenn grundsätzliche Parameter für die Prüfung der Lohngleichheit festgelegt werden und es dem jeweiligen Anbieter überlassen wird, wie er anhand dieser Parameter die Lohngleichheit nachweist.

GPK sieht keinen Zusammenhang

Wie das Sekretariat der WEKO in seinem Schreiben an den Regierungsrat, verweist auch die GPK auf die bundesrätliche Botschaft vom 21. März 2017 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BBI 2017 1851, 1940). Diese hält dazu fest, dass die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf den Lohn «entweder durch die Auftraggeberin selbst oder durch Dritte verifiziert werden [kann], z. B. mit dem Instrument LOGIB. Es ist der Auftraggeberin freigestellt, welche Erklärungen bzw. Nachweise betreffend Verpflichtung zur Einhaltung der Lohngleichheit, der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sie verlangt. [...] In der Regel wird mindestens eine Selbstdeklaration anhand formalisierter Nachweise verlangt.».

Die GPK ist der Ansicht, dass die Selbstdeklaration nicht zwingend mit der Lohngleichheits-Analysesoftware des Bundes (LOGIB) erbracht werden muss. Anbietende sollen die Lohngleichheit in ihren Betrieben nachvollziehbar nachweisen. Dabei wird die Lohngleichheit entweder erfüllt oder nicht.

Praxis nicht verhältnismässig

Die GPK fordert, dass für die Prüfung der Lohngleichheit grundsätzliche Parameter festgelegt werden und es dem jeweiligen Anbieter überlassen wird, wie anhand dieser Parameter die Lohngleichheit nachgewiesen wird.

Provenienzforschung

Provenienzforschung ist derzeit das meistdiskutierte Museumsthema in der Schweiz und in Europa. Mit dem revidierten Museumsgesetz sind die kantonalen Museen nun auch rechtlich zu einer aktiven und systematischen Provenienzforschung verpflichtet. Das stellt die kantonalen Museen vor Herausforderungen.

Im Mai 2023 stimmte der Grosse Rat der Rahmenausgabenbewilligung zur Unterstützung der aktiven Provenienzforschung in den kantonalen Museen in der Höhe von insgesamt einer Million Franken (250'000 Franken pro Jahr) für die Jahre 2023 bis 2026/2029 zu (Geschäftsnummer: 22.1727.01). *(Berichtigung: Für die aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen hat der Grosse Rat mit Beschluss vom 10. Mai 2023 eine Rahmenausgabenbewilligung von vier Millionen Franken (eine Million Franken pro Jahr) für den Zeitraum von 2023 bis 2026 bewilligt.)*

*Grosser Rat bewilligt
Rahmenausgaben*

Die GPK konnte sich im Hearing und aufgrund der zur Verfügung gestellten Konzepte zur Provenienzforschung in den jeweiligen Museen davon überzeugen, dass das Thema aktiv bearbeitet wird.

Der Regierungsrat bestätigte den Eindruck der GPK, dass es sich bei der Provenienzforschung um eine komplexe und langfristige Aufgabe handelt, welche die Museen je nach Sammlungsbestand über mindestens 10 bis 15 Jahre als Schwerpunkt beschäftigen wird. Es ist darum absehbar, dass die Rahmenbewilligung für eine zweite gegebenenfalls dritte Periode erneuert werden muss, um einem nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit Provenienzforschung zu entsprechen.

Komplexe und langfristige Aufgabe

Der Regierungsrat geht grundsätzlich davon aus, dass sich die Finanzierung der Provenienzforschung aus mehreren Bestandteilen zusammensetzt, wobei aus der gesprochenen Rahmenausgabenbewilligung jeweils Teilbeträge gesprochen werden, welche die Chancen auf die Akquise von Bundesmitteln oder anderen Drittmitteln verbessern. So haben die kantonalen Museen bei der Ausschreibung des Bundesamts für Kultur insgesamt sieben Projekte für die Periode 2023-2024 eingereicht, wovon sechs Projekte mit der Gesamtsumme von 541'000 Franken gutgeheissen wurden.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe und der absehbar weiteren notwendigen Mittel interessierte sich die GPK für die museumsübergeordnete strategische Prioritätensetzung. Regierungspräsident Beat Jans führte aus, dass der Kanton daran sei, diese Priorisierung schriftlich festzuhalten. Er betonte, dass alle Kulturgüter, die Museen geschenkt und in die Sammlungen aufgenommen würden, lupenrein sein müssten. Der Kanton müsse auf Ansprüche sofort reagieren und deren Berechtigung klären können. Die zweite Priorität beziehe sich auf Fälle, bei denen man einen Verdacht hinsichtlich der Provenienz habe, wobei dies museumsspezifisch angegangen werden müsse.

Übergeordnete Prioritäten skizziert

Aufgrund der Ausführungen versteht die GPK, dass der Kanton bezüglich Provenienzforschung seiner Museen am Anfang eines längeren Prozesses steht, dessen Verlauf zum aktuellen Zeitpunkt noch einige Unschärfen aufzeigt.

Offenbar müssen ganze Sammlungen auf ihre Herkunft geprüft werden, obwohl gemäss den «Ethischen Richtlinien für Museen» von ICOM (International Council of Museums) Museumssammlungen nach allgemein anerkannten professionellen Standards dokumentiert werden müssen. Diese Dokumentation soll eine vollständige Kennzeichnung und Beschreibung jedes Stückes beinhalten, über sein Umfeld, seine Herkunft, seinen Zustand, seine Behandlung sowie seinen gegenwärtigen Standort Auskunft geben. Diese Sammlungsdaten sollen sicher verwahrt und so katalogisiert werden, dass ein Zugriff durch das Museumspersonal und andere Berechtigte gewährleistet ist (2.20, Ethischen Richtlinien für Museen, ICOM).

*Ethische Richtlinien
nicht eingehalten*

Die «Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM» bilden die Grundlage der professionellen Arbeit von Museen und Museumsfachleuten. Die Richtlinien wurden am 4. November 1986 auf der 15. ICOM-Vollversammlung in Buenos Aires, Argentinien, einstimmig angenommen, am 6. Juli 2001 auf der 20. ICOM-Vollversammlung in Barcelona, Spanien, ergänzt und am 8. Oktober 2004 auf der 21. ICOM-Vollversammlung in Seoul, Südkorea, revidiert.

Die GPK hat mit Erstaunen festgestellt, dass bisher nicht alle Museen dieser Richtlinie lückenlos nachgekommen sind und sich dadurch potenziell Kulturgüter mit zweifelhafter Herkunft in den Sammlungen befinden.

Die GPK erwartet, dass die «Ethischen Richtlinien für Museen» der ICOM hinsichtlich Dokumentation an allen Museen umgesetzt werden.

Schutz von Wohnraum (Umsetzung der Wohnschutzinitiative)

Obwohl der Schutz von Wohnraum im Jahresbericht des Regierungsrates unter den Hauptereignissen der Staatskanzlei im Jahr 2023 aufgeführt ist (S. 73), wird der enorme Umsetzungsaufwand der Wohnschutzinitiative, nämlich die Erarbeitung der Umsetzungsverordnung sowie der Aufbau der staatlichen Stelle für Wohnraumschutz (SSW) und der neuen Wohnschutzkommission (WSK), welche innert kürzester Frist zu bewerkstelligen waren, nur sehr knapp abgehandelt. Insbesondere geht der Regierungsrat weder auf die Herausforderungen noch die Nebengeräusche bei der Umsetzung der Initiative ein, und der Bericht macht den Anschein, als sei bei der Einführung alles reibungslos und fristgerecht gelaufen.

*Wohnschutz zu
knapp abgehandelt*

Die damaligen Misstöne bei der Umsetzung des Wohnschutzes veranlassten die GPK zu diversen Nachfragen. Sie wollte wissen, wie der Regierungsrat die Qualität seiner Umsetzungsverordnung beurteilt, wie gut die WSK gestartet ist und was der Regierungsrat zur geäusserten Kritik sagt. Diese lautete, dass die Umsetzung der Initiative sehr umständlich ausgefallen sei (Formulare von bis zu 18 Seiten, langwieriges und sanierungsfeindliches Verfahren) und ein kundenunfreundliches «Bürokratiemonster» geschaffen worden sei, das private Hauseigentümer überfordere. Zudem verlangte die GPK detailliert Auskunft darüber, wann die Mitglieder der WSK durch den Regierungsrat gewählt wurden, wann sich die

*Die GPK verlangt
Präzisierung*

WSK formell konstituiert und wann sie ihre eigentliche Arbeit aufgenommen und sich mit dem ersten Gesuch befasst hat, nachdem Medien berichtet hatten, die Mitglieder der Wohnschutzkommission seien auch Ende Oktober noch nicht gewählt gewesen.

Der Regierungsrat räumte ein, dass die geäusserte Kritik teilweise berechtigt sei. Zugleich wies er aber darauf hin, dass er seinerzeit die Initiative unter anderem mit der Begründung zur Ablehnung empfohlen habe, die Umsetzung bringe einen hohen bürokratischen Aufwand mit sich und erschwere Investitionen in Mietobjekte. In der Umsetzung hätten sich diese Befürchtungen bewahrheitet: Unter enormen Zeitdruck habe eine neue Behörde mit einer neuen Gesetzgebung an einem neuen Standort aufgebaut werden müssen. Die Einführungsphase sei mit der Bearbeitung der ersten Gesuche zusammengefallen. Eine zuverlässige Planung sei unmöglich gewesen. Auch jetzt könne niemand eine zuverlässige Prognose für die Gesuchlast machen. Schätzungen gingen von jährlich mehr als 750 Gesuchen aus, bis jetzt seien es jedoch nur wenige Gesuche. Zudem handle es sich um eine gänzlich neue Gesetzgebung, die auf viele Praxisfälle keine Antwort gebe. Eine einheitliche Praxis zu erreichen, sei anspruchsvoll und binde viele Ressourcen. Probleme hätten sich auch bei der Rekrutierung qualifizierten Personals ergeben. Weiter erschwere den Vollzug, dass auch die Gesuchsteller «Anfänger» seien. Sie benötigten Unterstützung und bei den meisten Gesuchen hätten fehlende Informationen oder Belege nachgefordert müssen. Dem Regierungsrat wie auch der Kommission sei es ein grosses Anliegen, alle Vereinfachungen vorzunehmen, die im gesetzlichen Rahmen möglich sind. Darüber finde ein Austausch des Regierungspräsidenten mit den Präsidien der Kommission statt.

Kritik sei teilweise berechtigt

Zum Wahlprozedere präzisierte der Regierungsrat seine Ausführungen im Jahresbericht dahingehend, dass die Webseite am 25. Mai 2022 aufgeschaltet worden sei. Ab diesem Zeitpunkt sei die Sprechstunde zur Verfügung gestanden und Gesuche hätten eingereicht werden können. Die Präsidien, drei Vertreterinnen der Vermieterschaft sowie ein Vertreter der Mieterschaft seien bereitgestanden und anfangs Juni 2022 gewählt worden. Ab dann habe eine Spruchkammer bestehend aus jeweils einem Präsidium und je einer Vertretung der Vermieterschafts- und Mieterschaftsseite gebildet werden können. Der Regierungsrat habe als Wahlbehörde allfällige Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte zu prüfen gehabt und feststellen müssen, dass zwei von der Mieterseite vorgeschlagene Vertreterinnen nicht gewählt werden konnten. Er sei in der Folge mehrmals auf den Mieterverband zugegangen und habe um andere Vorschläge gebeten. Anfang November 2022 habe der Regierungsrat sodann zwei weitere Vertreterinnen der Mieterschaft wählen können. Dieser Entscheid sei aktuell vor dem Appellationsgericht hängig. Solange das Gerichtsverfahren läuft, äussert sich die GPK nicht dazu.

Regierungsrat erläutert das Wahlprozedere

Die GPK anerkennt die Herausforderungen, die mit der Annahme der Wohnschutzinitiative und der knappen Umsetzungszeit einhergingen. Gleichzeitig zeigt dieses Beispiel, dass das staatliche Hauptaugenmerk stets auf Kundenfreundlichkeit und eine möglichst schlanke, pragmatische und unbürokratische Umsetzung der Vorgaben gerichtet sein muss. Soweit die Komplexität der Gesuche und des Verfahrens in der Materie

Würdigung durch die GPK

selbst liegen, ist dies hinzunehmen. Es ist jedoch stets darauf zu achten, dass der Staat die schon schwierigen Vorgaben nicht noch zusätzlich erschwert – etwa mit unnötig langen Formularen oder komplizierten Abläufen.

Die GPK erwartet, dass die Erfahrungen in der Umsetzung des Wohnschutzes regelmässig reflektiert und dass Vereinfachungen der Gesuche und des Verfahrens zeitnah umgesetzt werden.

Auflösungen von Ausbildungsverhältnissen

Die GPK hat dem Jahresbericht entnommen, dass zwar das Verhältnis der Geschlechter bei den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern relativ konstant ist, im Jahr 2022 jedoch ein signifikanter Anstieg von Lehrabbrüchen von männlichen Auszubildenden ausgewiesen wird.

Das Präsidialdepartement bestätigt diese Feststellung. Das Monitoring von Human Resources Basel-Stadt habe jedoch nur festgehalten, dass es sich dabei vorwiegend um «persönliche Gründe» handle. Worum es sich bei diesen «persönlichen Gründen» handelt und was der Grund für den Anstieg ist, ergibt sich aus dem Monitoring nicht.

Mehr Männer brechen Lehre ab

Die Frage, ob sich die Abteilung Gleichstellung und Diversität aufgrund der Auffälligkeit mit der Thematik befasst habe, wurde vom Präsidialdepartement verneint. Die Federführung beim Thema Diversität bei den Mitarbeitenden des Kantons hat das HR BS im FD.

Noch kein Thema der Gleichstellung

Die GPK stellt fest, dass die Abteilung Gleichstellung & Diversität das Thema nicht von sich aus bearbeitet. Die GPK ist der Auffassung, dass sämtliche Ungleichheiten bezüglich Geschlechterfragen für die Abteilung von Relevanz sein sollten.

3.4 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Basler Verkehrsbetriebe (BVB)

Mit Besorgnis entnahm die GPK den Medien, dass eine mangelnde Koordination zwischen den Basler Verkehrsbetrieben (BVD) und Baselland Transport (BLT) bei der Beschaffung von Rollmaterial bestehe. Am Hearing mit dem BVD informierte die Departementsvorsteherin darüber, dass die Zusammenarbeit zwischen den BVB und BLT generell enger geworden sei. Die unterschiedlichen Lebenszyklen der Fahrzeugflotten der BVB und BLT seien einer gemeinsamen Bestellung aber bisher im Wege gestanden. Am Hearing wurde gegenüber der GPK ausgeführt, dass bei der Evaluation eines neuen Trammodells auch Kriterien wie die Schienenbelastung berücksichtigt werden müssten. Diese könne je nach Modell verschieden sein, was zu stärkerer Abnutzung der Schienen führen könne.

Rollmaterial: Mangelnde Koordination zwischen BVB und BLT

Die GPK empfiehlt, einen neuen Anlauf zu verstärkter Koordination mit der BLT bei Flotten-Neanschaffungen zu unternehmen.

Am Hearing mit der BVD-Spitze erläuterte die Departementsvorsteherin, dass der Umbau der Haltestellen aufgrund der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes weitergeführt werde. Die Kaphaltestellen müssten mit den künftigen Trams zwar erneut umgebaut werden, was aber nicht mehr so aufwendig sei.

Gleichzeitig erklärte die Departementsvorsteherin, dass kein anderer Kanton die Vorgaben des Gesetzes rechtzeitig erfüllen könne. Die GPK findet es aufgrund dieser Ausgangslage unverständlich, dass mit Hochdruck an neuen Kaphaltestellen gebaut wird, obwohl sie in wenigen Jahren erneut umgebaut werden müssen.

Die GPK empfiehlt, einen Marschhalt bei der Erstellung neuer Kaphaltestellen zu prüfen.

Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)

Die GPK hatte bereits in einem früheren Hearing bemängelt, dass eine hohe Zahl von internen Weisungen die Erledigung von Baubewilligungen erschwere oder verzögere. Sie stellte am aktuellen Hearing fest, dass eine diesbezügliche Bereinigung nur schwer vorankommt. Die GPK hält dieses Problem für zumindest mitursächlich für den Erledigungstau bei den Baubewilligungen.

*Interne Weisungen
als Erschwernis*

Die GPK empfiehlt, dass die Zahl der internen Weisungen so reduziert und öffentlich gemacht wird, dass sich Bauwillige daran orientieren können.

Hinsichtlich der Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens erachtet es die GPK als unverständlich, dass Interessierte respektive potentielle Einsprecher für die Einsicht in ausführliche Projektbeschriebe auch weiterhin persönlich auf dem Amt erscheinen müssen. Die von den Verantwortlichen vorgebrachten Argumente des Daten- und Urheberrechts überzeugen die GPK nicht. Es wäre geradezu widersinnig, ein Projekt des digitalen Baubewilligungsverfahrens anzustreben und gerade die dafür wichtigen Informationen nicht digital zugänglich zu machen.

Die GPK geht davon aus, dass allenfalls notwendige Verordnungsänderungen problemlos zeitnah vorgenommen werden.

Die GPK empfiehlt eine vollständige Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens.

Bei der Fallbearbeitung müssen die Mitarbeitenden des BGI sowohl baujuristische als auch architektonische Fragen klären. Sie müssen deshalb eine Affinität für beide Bereiche haben.

Die GPK empfiehlt, die Kompetenzen der Mitarbeitenden des BGI auf allen Stufen noch gezielter sowohl auf die baujuristischen wie auch die architektonischen Fragen auszurichten.

Dienststelle Digitalisierung

Die Dienststelle Digitalisierung innerhalb des BVD hat keine Weisungskompetenz. In erster Priorität hat sie die Aufgabe, die Dienstleistungen

Keine Weisungskompetenz

gegen aussen durchgehend digital zu gestalten. Als zweite Priorität werden die Prozesse gegen innen durchgehend digital gemacht.

Die GPK empfiehlt, dass die Dienststelle Digitalisierung Weisungskompetenz erhält.

Verzögerungen beim Ausbau des Langsamverkehrs

Im Bereich des Langsamverkehrs führten die Verzögerungen bei geplanten Projekten zu Minderaufwendungen. Als Hauptgrund für die Verzögerungen nannte das BVD einerseits Einsprachen und andererseits die fehlenden personellen Ressourcen. Des Weiteren verwies das BVD auf die Rahmenbewilligung, die der Grosse Rat im Dezember 2022 genehmigt habe. Das nun ermögliche nun, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Mit Erstaunen stellt die GPK anlässlich des Hearings fest, dass keine Übersicht der konkret betroffenen Projekte existiert.

Die GPK empfiehlt, eine Liste der verzögerten Projekte zu führen und diese regelmässig zu aktualisieren sowie zu publizieren.

3.5 Erziehungsdepartement (ED)

Hohe Fallbelastungen beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) und beim Kinder- und Jugenddienst (KJD)

Die GPK hatte bereits im Vorjahr die hohe Fallbelastung pro Mitarbeitende Person des Kinder- und Jugenddienst (KJD) festgestellt. Die Fälle im KJD nahmen seither weiterhin zu, auch über das Bevölkerungswachstum hinaus. Die GPK begrüsst, dass sich das ED um eine Erhöhung der Ressourcen im Budgetprozess bemüht. Auch der schulpsychologische Dienst (SPD) verzeichnet schon seit Jahren steigende Anmeldezahlen. Die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine haben den Anstieg der Fallzahlen beschleunigt. Auch hier werden weitere Ressourcen benötigt. Gemäss dem Departementsvorsteher findet immer eine Triage statt: Die schwierigen Fälle würden prioritär behandelt.

Weitere Zunahme der Fälle

Das neue standardisierte Vorgehen für Abklärungen beim KJD habe gemäss Departementsauskunft eine Verbesserung der Abläufe und grössere Sicherheit bei den Abklärungen gebracht.

Die GPK weist erneut auf ihre Erwartung vom Vorjahr hin, die Fallbelastung pro Mitarbeitende Person im KJD zu senken und erwartet auch für den SPD eine Senkung der Falllast für die Mitarbeitenden.

Integrative Schule am Anschlag

Die GPK nimmt besorgt zur Kenntnis, dass die Herausforderungen der integrativen Schule auch im Jahr 2022 gewachsen sind und die Situation alle Beteiligten sehr belastet. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die zusätzliche Unterstützung erhielten, ist weiter angestiegen, sowie auch die Eins-zu-Eins-Betreuung in den Klassenzimmern, da Plätze für die separative Beschulung weiterhin fehlten. Gemäss ED haben Menge

Plätze für separative Beschulung fehlen

und Schwere der Verhaltensauffälligkeiten ein Ausmass erreicht, das für die Regelklassen und das System Schule zum Teil kaum noch zu bewältigen sei. Die GPK schätzt, dass es für den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten eine Beratungsstelle für Lehrpersonen gibt und auch der SPD oder die Schulsozialarbeit für Unterstützung zur Verfügung stehen.

Bei den Volksschulen seien höhere Ausgaben von 3 Millionen Franken im Zusammenhang mit verstärkten Massnahmen angefallen. Es bestehe also dringender Handlungsbedarf. Die im letzten Jahr eingesetzte Arbeitsgruppe habe verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der integrativen Schule erarbeitet, die den Gegenvorschlag zur Förderklasseninitiative darstellten. Der Departementsvorsteher habe an der Gesamtkonferenz der Lehrpersonen über die Ideen informiert. Die Vorschläge zur Verbesserung der integrativen Schule seien nach der Prüfung nach § 8 (Finanzhaushaltsgesetz) dem Regierungsrat vorgelegt worden. Die Vorschläge zur Verbesserung der integrativen Schule seien am 17. Mai 2023 gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert worden und befänden sich zurzeit in Konsultation, bei welcher auch die Lehrpersonenverbände und Gewerkschaften sich nochmals äussern könnten. Gemäss dem Departementsvorsteher sollen die ersten Massnahmen im Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.

*Mehrausgaben von
3 Mio. Franken*

Die GPK erwartet, dass die Massnahmen zur Verbesserung der integrativen Schule zügig zur Umsetzung gelangen und Wirkung zeigen.

Knapper Schulraum

Gemäss dem Leiter Volksschulen musste die Raumnutzung aufgrund der wachsenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler weiter verdichtet werden. So seien zum Beispiel Fach- oder Gruppenräume zu Klassenzimmern umfunktioniert worden. Die GPK erachtet die Schulraumsituation als zusätzliche Erschwernis für die integrative Schule. Darum liess sie sich von den Zuständigen erklären, wie die Schulraumplanung funktioniert. Grundlage seien Prognosen für das laufende und für die fünf kommenden Schuljahre. Berücksichtigt würden die bereits geborenen Kinder. Auch könne der Bedarf durch Entwicklungsgebiete geschätzt werden. Diese Zahlen enthielten aber keine unvorhersehbaren Ereignisse, wie zum Beispiel die Zunahme an Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine (rund 500 Schülerinnen und Schüler). Der Grosse Rat hat eine Motion der BRK und BKK zur Schulraumplanung an den Regierungsrat überwiesen, die zurzeit in Bearbeitung ist. Erfreulich sei, dass im Sommer das neue Schulhaus Rosental für die Sekundarstufe I eröffnet werden kann, woraus sich eine leichte Entspannung ergebe.

*Knapper Schulraum
erschwert integrative
Schule*

Die GPK empfiehlt, Schulraum in einem klaren Rollenverständnis flexibel, vorausschauend und unter Einbezug der Nutzenden zu planen.

Fachkräftemangel

Weiter erschwerend für den gestiegenen Förderbedarf sei der Fachkräftemangel, der in den Bereichen Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Heilpädagogik und Logopädie zu spüren sei. Zudem sei es gemäss dem Departementsvorsteher schwierig geworden, Bibliothekarinnen und Bibliothekare zu finden. Auch beim Pflegepersonal an den Schulheimen mache sich der Fachkräftemangel bemerkbar. Mühe habe der Kanton zudem, Platzwarte zu finden.

Mangel bei Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Heilpädagogik und Logopädie

Bei den Lehrpersonen zeigt sich das ED besorgt, aber nicht alarmiert. Es hätten alle Stellen besetzt werden können. Hilfreich seien dabei die geografische Nähe zu Deutschland sowie die im Vergleich zu anderen Kantonen attraktiven Anstellungsbedingungen. Die GPK begrüsst, dass das ED die Thematik ernst nimmt und eine Arbeitsgruppe sich damit befasst, wie die Situation verbessert werden kann. Dies auch im Verbund der Trägerkantone der Pädagogischen Hochschule der FHNW. Im Bereich Logopädie und Heilpädagogik wolle das ED schauen, dass genügend Personen ausgebildet werden und attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen. Entscheidend spiele auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit, die das ED mit der Kita-Offensive verbessern möchte. Dadurch könnten Mitarbeitende mit kleinen Pensen ihr Pensum leichter erhöhen.

Lehrpersonenmangel: ED ist besorgt, aber nicht alarmiert

Die GPK erwartet, dass das Erziehungsdepartement geeignete Massnahmen trifft, um insbesondere in den kritischen Bereichen Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Heilpädagogik und Logopädie alle Stellen zu besetzen.

Geflüchtete Kinder aus der Ukraine

Die Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine in die Schulen stellt laut ED eine grosse Herausforderung dar, die mit bemerkenswertem Engagement angegangen worden sei. Innerhalb kürzester Zeit seien rund 500 neue Schüler und Schülerinnen aufgenommen und spezielle Einstiegsgruppen eingerichtet worden, die den Fokus auf den Deutschunterricht legten. Sobald die Deutschkenntnisse ausreichend seien, würden die Schüler in die Regelklassen integriert.

Grosses Engagement

Angesichts der Schwierigkeiten, passende Lehrkräfte zu finden, seien Dolmetscher und Dolmetscherinnen als Assistenz eingesetzt worden. Dies habe zu herausfordernden Situationen für die Lehrpersonen geführt.

In der Sekundarstufe II nutzten viele ukrainische Jugendliche das Zentrum für Brückenangebote, um Deutsch zu lernen. Einige hätten bereits eine Berufsausbildung begonnen, während andere auf dem Gymnasium hospitierten.

Die steigenden Anmeldezahlen beim Schulpsychologischen Dienst (SPD), teilweise durch die Integration der ukrainischen Schüler und Schülerinnen, hätten die bestehenden Kapazitätsengpässe noch akzentuiert. Diese Situation habe die dringende Notwendigkeit verstärkter Ressourcen beim SPD noch einmal deutlich aufgezeigt.

Schulpsychologischer Dienst stark gefordert

Die GPK empfiehlt eine kontinuierliche Evaluation und Anpassung der Massnahmen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Lehrpersonen und Institutionen berücksichtigt werden.

Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin (DBM)

Antrag des Regierungsrats und Beschluss des Parlaments

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat mit Bericht vom 16. November 2022, die mit Beschluss 14/46/05G vom 12. November 2014 gesprochene Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin (DBM) von 106 Millionen Franken auf 182,5 Millionen Franken zu erhöhen. Zugleich beantragte der Regierungsrat, die Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums von vier auf sieben Millionen Franken zu genehmigen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Erhöhung um 79,6 Mio. CHF

Dem Ratschlag des Regierungsrats lag ein bikantonaler Bericht bei. Darin wurde diesbezüglich erläutert, dass die Grobkostenschätzung von 2013, die den Parlamentsvorlagen 2014 zugrunde lag, von einem externen Büro nach Makroelementen der Elementenkostengliederung (EKG) durchgeführt worden sei. Es habe zu diesem Zeitpunkt weder ein Wettbewerbsprojekt noch ein Vorprojekt vorgelegen. Bei solchen Grobkostenschätzungen würden Erfahrungswerte aus anderen Projekten herangezogen. Im fraglichen Fall sei für die Kostenschätzung nur ein Referenzprojekt verwendet und dies seien die damaligen Berechnungen zum Neubau Biozentrum (NBZ) gewesen. Wie rückblickend aus der von den beiden Trägerkantonen in Auftrag gegebenen externen Analyse zum NBZ (Brandenberger + Ruosch, August 2021) hervorgehe, sei die Komplexität des Bauprojekts NBZ zu Beginn unterschätzt worden. Dies habe auch beim DBM zu einer zu tiefen Kostenschätzung und zu einem unrealistischen Terminplan geführt.

Dem Ratschlag der Finanzkommission hat die GPK entnommen, dass diese die Transparenz begrüsse, die mit dem nun gewählten TU-Modell geschaffen wurde. Die Finanzkommission bemängelte aber die damalige Planung im Bau- und Verkehrsdepartement und die Vorbereitung des entsprechenden Ratschlages durch die damals verantwortlichen Regierungsräte der beiden Kantone. Mit der jetzt beantragten Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie würden die beiden Parlamente jedoch wieder vor ein *Fait accompli* gestellt. Es bleibe den Parlamenten letztlich nicht viel anderes übrig als dieser Erhöhung zuzustimmen, um ein für die Region wichtiges Forschungsgebäude zu errichten und den Life-Sciences-Standort Basel international weiter zu festigen.

Finanzkommission begrüsst Transparenz

Die Finanzkommission beantragte in der Folge dem Grossen Rat die Genehmigung des Antrages des Regierungsrates. Das Parlament folgte diesem Antrag und beschloss am 26. April 2023 die Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie um 79,5 Millionen Franken.

Gemeinsamer Antrag der beiden kantonalen Geschäftsprüfungskommissionen um Prüfung der Vorgänge

Auf Anregung der GPK Basel-Stadt ersuchte diese zusammen mit der GPK des Kantons Basel-Landschaft die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität (IGPK Universität) um Prüfung der Vorgänge. Konkret wurde die IGPK Universität mit gemeinsamen Schreiben beider Geschäftsprüfungskommissionen vom 12. Dezember 2022 darum ersucht, angesichts der grossen Mehrkosten die Chronologie der Planung und die Gründe für die Zeitverzögerung und für die enormen Mehrkosten beim Neubau des Departments für Biomedizin zu untersuchen.

Die IGPK Universität antwortete, dass sie in ihrer Sitzung vom 1. Februar 2023 zum Schluss gekommen sei, momentan von einer entsprechenden Untersuchung abzusehen. Sie begründete dies damit, dass sich zurzeit die Finanzkommissionen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die Bau- und Raumplanungskommission Basel-Landschaft und die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission Basel-Landschaft mit der Vorlage bzw. dem Ratschlag beschäftigen. Die IGPK Universität wolle die Berichterstattung dieser Kommissionen abwarten und danach prüfen, ob noch weitere Abklärungen notwendig seien. Die IGPK Universität werde zu gegebener Zeit darüber informieren.

IGPK Uni: Abschlägige Antwort an GPK

Da kurz darauf die Antwort des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt zum Anzug betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen (Geschäftsnummer: 20.5021) eintraf und der Regierungsrat dort ausführte, dass «mit den IGPKs bereits starke, interkantonale Instrumente der parlamentarischen Oberaufsicht bestünden, deren Möglichkeiten bisher bei Bedarf nicht ausgeschöpft worden seien», ersuchte die GPK die IGPK Universität nochmals eindringlich, in ihrer Funktion als interkantonales Instrument der Oberaufsicht die Ursachen für die Zeitverzögerung und die Mehrkosten bei der Planung des Neubaus des Departements für Biomedizin zu prüfen.

Anzug betreffend bikantonale PUK

Mit Schreiben vom 5. April 2023 wurde der GPK von der IGPK Universität mitgeteilt, dass die nächste Sitzung der IGPK Universität am 3. Mai 2023 stattfinden werde und dass die IGPK mit dem Vorliegen der Berichte der Finanzkommissionen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie dem Mitbericht der Bau- und Planungskommission Basel-Landschaft nun über eine Grundlage für das weitere Vorgehen bezüglich Untersuchung der Verzögerungen und Mehrkosten beim Neubau des DBM verfüge und über die nächsten Schritte informieren werde.

Bis dato ist die Antwort der IGPK Universität ausstehend.

Die GPK hält fest, dass die IGPK Universität gemäss § 20 des Universitätsvertrags gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Vertragskantone über die Universität Basel ist.

3.6 Finanzdepartement (FD)

Zentrale Informatik IT BS versus departementale Informatik

Im GPK-Bericht zum Jahresbericht 2021 empfahl die Kommission dem Regierungsrat, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit Querschnittsfunktionen wie etwa IT- und HR-Weisungen in allen Departementen durchgesetzt werden können. Das FD informierte daraufhin, dass dies in der IT aufgenommen worden sei. Ein externes Unternehmen sei beauftragt worden, ein ganzheitliches IT-Assessment vorzunehmen, das die aktuelle Situation darstellen und Handlungsoptionen aufzeigen soll. Das FD sei zusammen mit externer Begleitung aktuell dabei, diese Vorschläge und Empfehlungen aufzunehmen und arbeite für den Gesamtregierungsrat einen Umsetzungsvorschlag aus.

Human Resources (HR BS) – Digitales Personaldossier

Die GPK interessierte sich für den Stand der Arbeiten zum digitalen Personaldossier und wollte wissen, bis wann dieses eingeführt ist.

Der Regierungsrat beantwortete dies wie folgt: Zur Unterstützung der HR-Prozesse würden die elektronische Personalakte (eDossier), der elektronische Rekrutierungsprozess (eRecruiting) und das elektronische Mitarbeitergespräch (eMAG) schrittweise eingeführt. Derzeit erfolge eine Standortbestimmung bzw. Analyse zusammen mit einem externen Partner zur Umsetzung unter anderem auch des eDossiers. Die Ergebnisse würden voraussichtlich nach den Sommerferien vorliegen. Danach werde entschieden, wie die Implementierung des eDossiers optimiert werden kann. Der Kostenrahmen für das Projekt eDossier betrage gemäss Investitionsplanung 342'400 Schweizer Franken.

3.7 Gesundheitsdepartement (GD)

Elektronisches Patientendossier (EPD)

Da sich die Schaffung einer Eröffnungstelle für Elektronische Patientendossiers (EPD) durch die beauftragte Firma verzögerte, richtete das GD als Zwischenlösung eine eigene Eröffnungsstelle ein. Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons können vom 11. April bis zum 30. Juni 2023 im GD ihr persönliches EPD eröffnen lassen. Danach soll gemäss Angaben der beauftragten Firma die Eröffnung eines EPD auch online möglich sein.

Die GPK fordert, dass die Bevölkerung über die Möglichkeit der Eröffnung eines elektronischen Patientendossiers proaktiv informiert wird.

Kantonales Pflichtlager für medizinisches Material und Medikamente

Laut GD gibt es keine rechtlichen Vorgaben für den Kanton, ein Pflichtlager für medizinisches Material und Medikamente zu betreiben. Es existierten seitens des Bundes nur Empfehlungen und auch in der kantonalen Gesetzgebung sei dazu bislang nichts festgelegt. Aktuell erfolge parallel zur Überarbeitung des Epidemiengesetzes auch eine Überarbeitung des eidgenössischen Pandemieplanes. Es bleibe daher abzuwarten, ob der Bund im Rahmen dieses Prozesses klare Vorgaben zu den kantonalen Pflichtlagern machen werde.

Keine rechtlichen Vorgaben

Die GPK empfiehlt, gesetzliche Grundlagen für ein kantonales Pflichtlager für medizinisches Material und Medikamente zu prüfen.

Kantonaler Pandemieplan

Das GD plant auf Basis der aktualisierten eidgenössischen Vorgaben auch eine Überarbeitung des Pandemieplans des Kantons Basel-Stadt. Ein wesentlicher Bestandteil dessen sei die Erarbeitung genauer Vorgaben und gegebenenfalls die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die kantonale Schutzmateriallagerung seitens des Kantons, aber auch seitens der Spitäler und weiterer Gesundheitseinrichtungen.

Die GPK empfiehlt, die Überarbeitung des kantonalen Pandemieplans voranzutreiben.

3.8 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Personalnotstand bei der Polizei

Der Personalnotstand bei der Polizei wurde im Berichtsjahr verschiedentlich thematisiert und hat im Grossen Rat zur Überweisung von Vorstössen geführt. Per 31. Dezember 2022 waren 80, und nicht wie vielfach kommuniziert 100 Korpsstellen (uniformierte Polizistinnen und Polizisten sowie Sicherheitsassistentinnen und -assistenten) nicht besetzt. Die Differenz kam nach Angaben des Departments aufgrund eines Schnittstellenfehlers zwischen zwei verschiedenen Software-Programmen zustande.

Stellenbesetzungen seien heute generell schwierig, da die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen wie der demografischen Entwicklung und des Arbeitskräftemangels gross sei. Diese Schwierigkeiten bestünden in allen Polizeikorps. Hinzu komme, dass einige Kantonspolizeikorps ihren Bestand aufstocken. Als fast ausschliesslich auf städtischem Gebiet tätige Organisation bestünden für die Basler Kantonspolizei zusätzliche Herausforderungen, weil die Zentrumsfunktion und die 24h-Gesellschaft (ein intensives Partyleben, Demonstrationen und Einsätze an Fussballspielen) zu einer im Vergleich höheren Belastung führten, welche sich in Extra-Einsätzen und Zusatzschichten für die Mitarbeitenden zeige.

Stellenbesetzung aufgrund verschiedener Faktoren schwierig

Um die Attraktivität als Arbeitgeber zu verbessern, hat sich das Department auch den Arbeitsbedingungen angenommen, insbesondere müsse sozialen, familiären und gesundheitlichen Belastungen besser Rechnung getragen werden. Einige Massnahmen wie die beschleunigte Beförderung zum Wachtmeister, eine Arbeitsmarktzulage und eine besser planbare Freizeit seien teilweise oder vollständig umgesetzt worden. In der zweiten Hälfte 2022 habe die Kantonspolizei ein umfassendes Massnahmenpaket mit folgenden Zielen erarbeitet:

Attraktivität als Arbeitgeber verbessern

1. Die Arbeitsbedingungen der Korpsmitglieder sind verbessert.
2. Die Anzahl Polizisten/-innen und Sicherheitsassistent/-innen ist erhöht bzw. stabilisiert.
3. Erbrachte Dienstleistungen sind überprüft, die Art und Weise der Aufgabenerfüllung ist aktualisiert, Organisation und Zusammenarbeit sind den neuen Bedürfnissen angepasst.

Da die Kompetenzen für die Umsetzung dieser Massnahmen nicht ausschliesslich bei der Kantonspolizei liegen, werde der Regierungsrat dieses Paket im gesamtkantonalen Kontext beurteilen.

Die GPK empfiehlt neben den eingeleiteten Massnahmen die Optimierung der Abläufe und Einsatzplanungen, so dass den Mitarbeitenden an freien Tagen die nötige Erholung garantiert wird.

Deutliche Steigerung der Einsätze bei der Sanität

Im Berichtsjahr ist ein deutlicher Anstieg der Einsatzzahlen festzustellen. Laut JSD sei der Anstieg der Einsätze im 2021 als temporärer Effekt nach Aufhebung der COVID19-Massnahmen gewertet worden, zum Beispiel durch überschwängliche Nachholfeiern, Sport nach längerer Trainingspause, Arbeitsweg nach Homeoffice etc. Umso überraschender ist, dass dieser Rekordwert im Jahre 2022 nochmals deutlich überschritten wurde. Mit 27'457 Einsätzen rückte die Sanität so oft aus wie noch nie. Dies entsprach einem Anstieg von fast 18 Prozent gegenüber 2021. Innerhalb von zehn Jahren sind die Einsatzzahlen der Sanität somit um über 46 Prozent gestiegen.

Deutlicher Anstieg der Einsatzzahlen

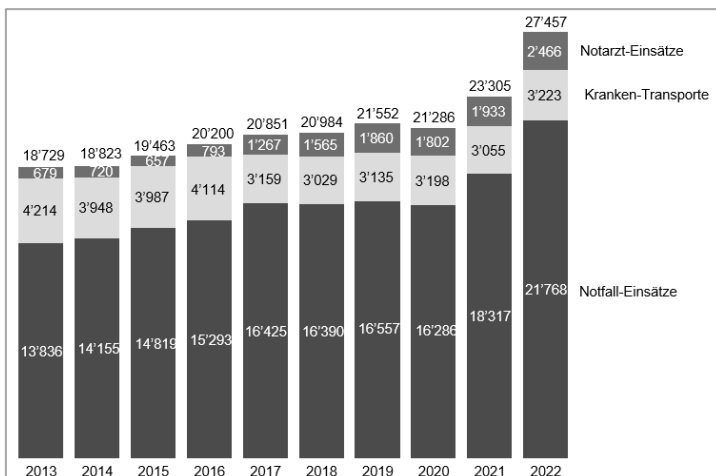


Abb.: Entwicklung der Einsatzzahlen über die letzten 10 Jahre (JSD)

Bei 23'293 Einsätzen handelte es sich um sogenannte Primär-Einsätze, bei welchen die Erstversorgung eines (oftmals instabilen) Patienten am Einsatzort im Fokus steht. 3'926 Einsätze waren Sekundär-Einsätze, also Verlegungstransporte. Diese haben aufgrund der hohen Auslastung von Notfallstationen und Spitälern ebenfalls zugenommen. Bei 2'462 Einsätzen wurde ein Notarzt benötigt. Die Sanitätseinsätze nahmen nicht nur in Basel-Stadt, sondern schweizweit und im grenznahen Ausland stark zu.

Die Gründe dieser überdurchschnittlichen Entwicklung seien bislang unbekannt. Festgestellt wurde aber unter anderem, dass die Rettungsdienste schneller aufgeboden werden (tiefere Hemmschwelle bei der Alarmierung), mehr Rettungsdiensteinsätze im Kontext psychischer Erkrankungen geleistet werden und eine signifikante Zunahme von Einsätzen mit Herzkreislaufkrankungen und Atemproblemen mit zum Teil schweren Verläufen verzeichnet wurde.

Die GPK empfiehlt, die Ursachen dieser Fallsteigerung eingehend zu untersuchen und Massnahmen zu ergreifen, welche eine Entlastung herbeiführen.

Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung

Die Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung ist eine Besonderheit von Basel-Stadt, die sich aus Sicht des Departments bewährt hat. Im Fokus stehen derzeit insbesondere drei Deliktsfelder, nämlich Gewaltstraftaten, Einbruchdiebstahl und Menschenhandel. Das JSD berichtete anlässlich des Hearings vom 27. April 2023, dass die Schwerpunktsetzung in den letzten sechs Jahren wesentlich zu einer Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft geführt und die Vernetzung aller Involvierten gestärkt habe.

Die Evaluierung der Massnahmen (so zum Beispiel die zur Bekämpfung des Menschenhandels geschaffene Task Force) erfolge laufend in den einzelnen Teilprojekten unter Leitung der einzelnen Projektverantwortlichen. Übergeordnet treffe sich der erweiterte Lenkungsausschuss viermal jährlich unter der Leitung der Kantonspolizei. Jeweils Ende des Jahres werde in einem Statusbericht ausführlich zu allen Tätigkeiten sowie geplanten Massnahmen Stellung genommen. Die Departementsvorsteherin tausche sich zu den Schwerpunkten rund einmal jährlich in einem strategischen Gremium mit dem Polizeikommandanten und dem Ersten Staatsanwalt aus.

Massnahmen werden laufend evaluiert

Es zeige sich, dass die Schwerpunktsetzung in den letzten sechs Jahren wesentlich zu einer Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft, aber auch zahlreichen weiteren Partnern innerhalb der Verwaltung geführt und die Vernetzung aller Involvierten gestärkt habe. Gleichzeitig hätten Prozesse verbessert und Strukturen gefestigt werden können. Exemplarisch sei auf die im Rahmen der Bekämpfung des Menschenhandels etablierte Task Force Menschenhandel verwiesen, die sich aus Mitarbeitenden der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, des Migrationsamtes sowie des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zusammensetze. Auch die Kriminalitätsstatistik zeige in der Ten-

Schwerpunktsetzung ermöglichte Optimierungen

denz für Basel-Stadt eine Zunahme der erfassten Anzeigen, was massgeblich auf die entsprechende Schwerpunktsetzung seit 2017 zurückzuführen ist. Auch die Einbruchszahlen hätten seit der Schwerpunktsetzung deutlich gesenkt werden können. Nicht erfolgreich seien die Strafverfolgungsbehörden hingegen im Bereich der Gewaltdelikte gewesen. Diese träten in Basel nun sogar noch häufiger als in anderen Städten auf.

Die jetzige Schwerpunktsetzung laufe bis 2024. Ob Änderungen bei der Schwerpunktsetzung angezeigt seien, werde bereits diskutiert. In seinem Bericht «Kriminalitätsbekämpfung einschliesslich Strafverfolgung, Festlegung der Schwerpunkte 2022-2024» habe der Regierungsrat bereits angekündigt, dass die Cyberkriminalität ein nächster möglicher Schwerpunkt darstellt.

Die GPK empfiehlt, neue Schwerpunkte in der Regel in Ablösung zu alten einzuführen, damit sie auch mit der nötigen Aufmerksamkeit bearbeitet werden können.

Kantonales Bedrohungsmanagement

Laut JSD konnte das kantonale Bedrohungsmanagement am 1. März 2023 den operativen Betrieb aufnehmen. Per Stichtag 24. April 2023 habe die Kantonspolizei 39 Meldungen erhalten und nach sorgfältigen Abklärungen elf Fälle eröffnet. Die Abteilung Bedrohungsmanagement arbeite aber personell noch nicht in Vollbestand. Bereits abgeschlossen werden konnten der Aufbau und die Schulung des Ansprechpersonen-Netzwerks mit den verwaltungsinternen Partnern. Damit auch verwaltungsexterne Partner wie Frauenhäuser, Beratungsstellen etc. Meldungen absetzen können, sollen nun auch noch diese geschult werden.

Reorganisation der Medienarbeit im Department

Die Medienarbeit der Kantonspolizei Basel-Stadt oblag gemäss Hearing JSD bis zur Reorganisation dem Medienreferat im Generalsekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Mit der Reorganisation seien die Zuständigkeiten entflochten worden. Neu verfüge die Kantonspolizei über eine eigene Medienstelle, wie dies in allen anderen Kantonen der Schweiz auch der Fall sei. Diese sei in die bestehende Abteilung Kommunikation der Kantonspolizei integriert worden. Medienanfragen zu polizeilichen, operativen Themen würden seit der Reorganisation von dieser Medienstelle beantwortet. Dazu gehöre auch die Einsatzkommunikation. Das nach wie vor bestehende Medienreferat im Generalsekretariat sei weiterhin für Medienanfragen an die Departementsvorsteherin sowie Anfragen an die anderen Bereiche des JSD zuständig. Im Berichtsjahr hätten zwei Mitarbeitende der Abteilung Kommunikation jeweils mit einem Pensum von 40 Prozent im Bereich Social Media gearbeitet. Der Social Media-Einsatz bringe vor allem bei der Rekrutierung von jungen Aspirantinnen und Aspiranten grossen Nutzen: So gäben immer mehr junge Bewerbende an, dass sie aufgrund der Social-Media-Präsenz der Kantonspolizei auf diese als attraktive Arbeitgeberin aufmerksam wurden.

Kantonspolizei hat neu eine eigene Medienstelle

Im Berichtsjahr sei es zu einem Werbeeinsatz einer Polizistin für ein privates lokales Radio gekommen. Dieser sei fälschlicherweise von der Kantonspolizei erlaubt worden. Es gebe keine gesetzliche Grundlage dafür, dass der Kanton Werbung für Private machen dürfe. Die Einbindung der Kantonspolizei in ein Werbevideo erachte das Justiz- und Sicherheitsdepartement deshalb als unzulässig oder zumindest heikel. Auf derartige Werbeauftritte werde die Kantonspolizei künftig verzichten.

*Werbeeinsatz einer
Polizistin*

3.9 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Ausbau Fernwärmenetz

Die GPK interessierte sich für den Stand des Ausbaus der Fernwärme und allfällige Probleme, die sich bei der Umsetzung ergeben.

*Fernwärme – Stand
und Problemstellungen*

Wie das WSU mitteilte, schreite der Fernwärmeausbau plangemäss voran, und zwar sowohl was Kosten als auch den Zeitplan betrifft. Die notwendigen Koordinations- und Abstimmungsprozesse mit den übrigen Bauarbeiten auf Allmend seien etabliert. In der Anfangsphase stünden diejenigen Ausbauabschnitte im Vordergrund, bei welchen bereits seit längerem Baumassnahmen vorgesehen seien oder wo strategisch wichtige Leitungen entstehen müssten (bspw. St. Alban-Graben). Der zeitliche Ablauf ergebe sich aus der koordinierten Gesamtplanung. Dies hänge vor allem auch damit zusammen, dass in Basel bereits ein umfassendes Fernwärmenetz bestehe, das nun verdichtet werde und es nicht um eine quartierweise Neuerschliessung gehe.

Per Ende 2022 wurden von der IWB rund 22 Millionen Franken Investitionen für den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung ausgelöst und dafür aus dem kantonalen Darlehen rund 6 Millionen Franken abgerufen (das sind knapp 6 Prozent der möglichen Gesamtsumme von 110 Millionen Franken). Ein erster Bericht wird dem Grossen Rat im Herbst 2024 vorgelegt.

Allgemein / Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

Kantonaler Mindestlohn

Am 1. Juli 2022 trat das Gesetz über den kantonalen Mindestlohn von 23 Franken pro Stunde in Kraft. Die Unternehmen hatten danach eine halbjährige Frist, um die Löhne anzupassen und gegebenenfalls nachzuzahlen. Das AWA begann ab Inkrafttreten mit der Sensibilisierung und Information der Unternehmen. Die GPK interessierte sich für die Sanktionen, die ab Anfang 2023 eintreten, sollten sich Unternehmen nicht an den Mindestlohn halten. Vorgesehen seien Bussen bis zu 30'000 Franken, wie das AWA mitteilte.

Umsetzung Mindestlohn auf Kurs

Die GPK begrüsst die frühzeitige Information und Begleitung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Amt für Sozialbeiträge

Asylwesen

Da im Jahresbericht des Regierungsrats eine überdurchschnittliche Zahl an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) angegeben wurde, interessierte sich die GPK für die Altersstruktur dieser Kinder und Jugendlichen. Wie der Regierungsrat nun mitteilt, gehöre der grösste Teil der UMA der Altersgruppe 16- bis 18-jährig an und stamme aus Afghanistan. Wenn der Regierungsrat ausführt, dass die Unterbringung dieser Gruppe anspruchsvoll war und die Sonderstrukturen ausgelastet waren, dann erachtet die GPK diese Situation als kritisch.

Viele UMA – Unterbringung schwierig

Die GPK erwartet, dass die für die Gruppe der UMA notwendige Infrastruktur rasch erweitert wird und genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um diese besonders vulnerable Gruppe zu betreuen.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die KESB berichtet von einer unvermindert sehr hohen Fallzahl und einer entsprechend noch immer hohen Arbeitslast der Mitarbeitenden. Gleichzeitig weist der Headcount keine relevante Zunahme an Mitarbeitenden (lediglich +0,5) auf. Die GPK hat deshalb nachgefragt, welche Anstrengungen unternommen werden, um die Mitarbeitenden zu entlasten. Es geht dabei darum zu verhindern, dass Mitarbeitende wegen Überlastung kündigen und sich die Situation dadurch noch mehr verschärft.

Fallbelastung KESB zu hoch

Das WSU teilt auf Anfrage hin mit, dass im Herbst 2022 das Projekt «Kindes- und Erwachsenenschutz in Basel-Stadt – Qualitätsstandards, Optimierung, Ressourcen» gestartet worden sei. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) und der Kinder- und Jugenddienst (KJD) seien in Bezug auf ihre Qualitätsstandards, ihre jeweiligen Optimierungspotenziale und die zur Umsetzung der gesetzlich erforderlichen Qualitätsstandards erforderlichen Ressourcen evaluiert worden. Die aus diesem Evaluationsprozess resultierenden notwendigen Anpassungen der Organisationen würden dem Regierungsrat und dem Grossen Rat im Budgetprozess 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bedarfsanalyse gestartet

Die GPK anerkennt die Bemühungen zur Entlastung der Fallverantwortlichen und die seriöse Evaluation der Bedürfnisse.

Die GPK erwartet zusätzliche Anstrengungen für eine zeitnahe Entlastung.

Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)

Die Fallzahlen stiegen beim ABES laut Jahresbericht erneut und eine Entlastung ist trotz Erhöhung der Stellenprozente nicht eingetreten. Dazu kamen mehrere Langzeitkrankheitsausfälle von Mandatsführenden. Die Lage ist angespannt. Die GPK hat sich deshalb auch in Bezug auf das ABES beim Regierungsrat erkundigt, wie eine Entlastung angestrebt wird.

Steigende Fallzahlen und chronische Überlastung

Auch das ABES ist in das hiervor genannte Projekt «Kindes- und Erwachsenenschutz in Basel-Stadt – Qualitätsstandards, Optimierung, Ressourcen» eingebunden. Die GPK ist sich bewusst, dass der Einfluss auf die Fallzahlen und die Krankheitsausfälle beschränkt ist und Engpässe nicht immer vermieden werden können. Um weitere Ausfälle gerade durch Überlastung zu vermeiden, sind aber auch hier zeitnahe Lösungsansätze gefordert.

Die GPK erwartet zusätzliche Anstrengungen für eine zeitnahe Entlastung.

Amt für Umwelt und Energie (AUE)

Eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Kundenbeschwerden bei den Industriellen Werken Basel wurden bereits im Jahresbericht 2021 der GPK gerügt. Sie hat deshalb erneut nach den aktuellen Zahlen gefragt. Diese konnten bis dato nicht in Erfahrung gebracht werden. Das WSU teilte lediglich mit, dass die Kundenanfragen aufgrund der Energiemangellage sehr hoch seien.

Rückstand Kundenbeschwerden unklar

Die GPK erwartet eine rasche Behandlung von Beschwerden.

3.10 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft berichtet in zweifacher Form über ihre Tätigkeit: Einerseits im Jahresbericht des Regierungsrates 2022 in den Kapiteln 3.7.7 sowie 8.1 in kürzerer Form, andererseits in ihrem ausführlichen eigenen Jahresbericht. Dieser wird in der Regel im Mai ausschliesslich online auf www.stawa.bs.ch unter «Publikationen» veröffentlicht.

Ressourcen

Weiterhin beschäftigen die Staatsanwaltschaft die Erfordernisse der Strafprozessordnung (StPO), die seit deren Einführung zu einem höheren Aufwand für die Strafverfolgungsbehörden führen. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft dürfte sich dies noch verschärfen, weil wohl 2024 weitere Anpassungen der StPO erfolgen. Dazu gehöre zum Beispiel die Einvernahmepflicht in Fällen, bei welchen eine vollziehbare Freiheitsstrafe im Rahmen eines Strafbefehls droht. Auch die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz beschäftigt sich intensiv mit der StPO.

Ebenfalls gebe es einen erhöhten organisatorischen Aufwand aus mehreren Gründen. So habe das Bundesgericht beispielsweise eine Praxis der Staatsanwaltschaft bei der Signierung von Entscheiden gekippt. Diese rund 30'000 Entscheide müssten nun wieder von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten von Hand unterzeichnet werden.

30'000 Unterschriften von Hand

Anfang 2022 sei eine Reorganisation der Kriminalpolizei angegangen worden. Es seien drei Dezernate, nämlich Gewaltkriminalität, Vermögenkriminalität und Betäubungsmittel- und Strukturkriminalität aus zwölf Sachgruppen geschaffen worden. Gleichzeitig wie auch die Führungsstruktur ange-

passt worden, um die Umsetzung der regierungsrätlichen Prioritätensetzung zu vereinheitlichen. Dieses habe den «Output der Kriminalpolizei bei gleichbleibendem Personalbestand um rund 15 Prozent» gesteigert. Für weitere Massnahmen brauche es aber die zusätzlichen personellen Ressourcen.

Die in den letzten Jahren gesprochenen zusätzlichen Stellen hätten auch zu einem erhöhten Raumbedarf geführt und viele Teilzeit arbeitende Mitarbeitende könnten ihren Arbeitsplatz nicht teilen. Weil die Teilnahmerechte immer mehr wahrgenommen werden, seien zusätzliche Räumlichkeiten für Einvernahmen nötig.

Die GPK empfiehlt der Staatsanwaltschaft, eine Standortstrategie und ein Raumkonzept zu erstellen, um dem zunehmenden Raumbedarf Einhalt zu gebieten.

Kriminalstatistik

Wie bereits in den Vorjahren interessierte sich die GPK auch für die Zahlen der Kriminalstatistik und machte auf die teilweise tiefen Aufklärungsraten aufmerksam, so zum Beispiel beim Diebstahl von Fahrzeugen (Fahrräder und E-Bikes). Während jeder dritte Personenwagendiebstahl aufgeklärt werden konnte, sind es bei den E-Bikes nur jeder 20. und bei den Fahrrädern nur jeder 40. Diebstahl – dies bei rund 3500 gemeldeten Fällen. Dies ist nicht nur ärgerlich für die vom Diebstahl betroffenen Personen, sondern dürfte auch in steigenden Ausgaben für die Versicherungen und damit auch steigenden Versicherungsprämien resultieren.

Die Departementsvorsteherin verwies darauf, dass dies durch die regionale Struktur bedingt sei und systematisch Fahrräder gestohlen und ins Ausland gebracht würden. Dort sei eine Strafverfolgung nicht möglich und bisherige Anstrengung bei den französischen Behörden seien ohne Erfolg geblieben.

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat bei der Bekämpfung von Fahrzeugdiebstählen weitere Anstrengungen unternimmt.

Die Kriminalstatistik liefert eine für die Öffentlichkeit und die Oberaufsicht interessante Grundlage zu den in Basel-Stadt begangenen Straftaten und deren Aufklärungsraten. Was aus Sicht der GPK fehlt, sind die Zahlen zu den nicht aufgeklärten Fällen. Besonders ist auszuweisen, wie viele Fälle aufgrund von Verjährung nicht aufgeklärt werden.

Die GPK regt an, die Anzahl eingestellter und verjährter Fälle sowie die Anzahl Freisprüche in die Kriminalstatistik aufzunehmen.

*Tiefe Aufklärungsra-
ten bei Fahrzeug-
diebstahl*

4. Bemerkungen zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte

Vorbemerkung

In Übereinkunft mit dem Regierungsrat, dem Gerichtsrat und der GPK berichten die unabhängigen Basler Gerichte in zweifacher Form: Einerseits im Jahresbericht des Regierungsrates 2022 im Kapitel 3.9 (Gerichte) in kürzerer Form, andererseits in ihrem ausführlichen Bericht, der ausschliesslich online unter www.gerichte.bs.ch publiziert wird.

Entsiegelungsverfahren

Allgemein und insbesondere beim Strafgericht scheint die Arbeitslast für die Gerichte gestiegen zu sein. Dies wurde bereits mehrfach in den Jahresberichten der Gerichte deutlich und der Grosse Rat hat entsprechend auch mehr finanzielle Mittel für die Gerichte bereitgestellt. Die Fälle vor dem Strafgericht werden ebenfalls aufwendiger, zum einen durch neue Vorschriften, zum anderen durch den vermehrten Gebrauch der Rechtsmittel. Im Jahresbericht 2022 des Strafgerichts wird vor allem der gestiegene Aufwand bei der Entsiegelung von Smartphones herausgestrichen. Die Arbeitsprozesse seien «technisch komplex und die Entscheide sehr aufwendig in der Begründung».

Aufwand für Smartphone-Entsiegelung steigt.

Der Vorsitzende des Gerichtsrats verwies darauf, dass noch vor einigen Jahren diese Entsiegelungsverfahren eine marginale Rolle gespielt hätten. Heute würden Dateien und Texte über das Smartphone auf verschiedenen Messenger-Kanälen ausgetauscht oder verbreitet. Dies wecke auch das Interesse der Strafverfolgungsbehörden, wobei aber die zu prüfenden Datenmengen sehr umfangreich seien. Die Beschuldigten könnten nach der Beschlagnahme aber die Siegelung verlangen, worauf die Staatsanwaltschaft ein Entsiegelungsgesuch stellen muss. Über dieses habe dann das Zwangsmassnahmengericht innert eines Monats zu entscheiden. Das Bundesgericht habe 2020 einen vereinfachtes Entsiegelungsverfahren als rechtswidrig klassifiziert. Bei der Entsiegelung sei für das Gericht die Unterscheidung zwischen schützenswerten und relevanten Daten besonders delikant und es müsse für die Abklärungen auch auf externe Dienstleister wie die IT-Forensik des Kantons Basel-Landschaft zurückgegriffen werden. Von den total 50 Gesuchen seien 21 Entsiegelungen gutgeheissen und sechs teilweise gutgeheissen worden. In 21 Fällen sei das Siegelungsgesuch zurückgezogen und zweimal sei es abgelehnt worden.

Die Bedeutung von Smartphone-Daten sind der GPK bewusst und die Notwendigkeit ihrer Nutzung für Strafverfahren dürfte anhalten. Da das Bundesgericht die pragmatische Vereinfachung des Verfahrens, welche auch in Basel-Stadt angewandt worden war, nun als rechtswidrig bezeichnet hat, muss im gegebenen Rechtsrahmen eine Lösung gefunden werden. Diese muss sowohl für die Staatsanwaltschaft als auch für die Gerichte tragbar sein, was zurzeit im Falle der Gerichte nicht der Fall zu sein scheint.

GPK fordert Überprüfung der Praxis

Die GPK empfiehlt der Staatsanwaltschaft, Aufwand und Ertrag von Entsiegelungen zu überprüfen und geeignete Massnahmen vorzuschlagen.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat zu prüfen, ob gegebenenfalls gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden können, um den Aufwand und die Kosten für die Gerichte zu senken.

Juris

Die GPK beschäftigt sich bereits seit Jahren mit der elektronischen Fallführung bei den Gerichten. Die mit Juris 4 arbeitenden Kantone suchen nach einer Ablösung ihres aktuellen Geschäftsverwaltungsprogramms, das seit 2011 auch in Basel-Stadt verwendet wird. Dabei ist zu beachten, dass die beiden Basler Kantone mit unterschiedlichen Systemen operieren. Zudem haben auch die mit Juris arbeitenden Kantone alle massgeschneiderte Software-Lösungen. Bei der Erneuerung sind auch die Schnittstellen zur Plattform für den Datenaustausch und für die Justizaktenapplikation zu gewährleisten. Zurzeit laufen gemäss Angaben des Gerichtsrats auf Bundesebene die gesetzgeberischen Prozesse, die Plattform und Justizaktenapplikation abzulösen und die digitale Kommunikation zwischen den Gerichten und den Verfahrensbeteiligten zu gewährleisten, um so auch den sicheren Austausch von grossen Datenmengen sicherzustellen. Gleichzeitig werde es dann möglich, mit einer rein elektronischen Akte zu arbeiten, wobei aber die Geschäftsverwaltung nicht vereinheitlicht wird. Basel-Stadt ist in das Projekt Justitia 4.0 eingebunden. Das Strafgericht arbeite bereits mit einer Plattformlösung.

Ablösung für Juris 4 in Aussicht?

In Basel-Stadt besteht nach Angaben des Vorsitzenden des Gerichtsrats für alle Gerichte derzeit aber vor allem das Problem, dass die Schnittstelle zwischen den mit Juris 4 arbeitenden Gerichten und der mit Juris 5 arbeitenden Staatsanwaltschaft nicht gut funktioniert. Neben den digitalen Problemen gebe es auch eine unterschiedliche Handhabung der Seitennummerierung (Paginierung), was zu einem Mehraufwand führe.

Gericht für fürsorgliche Unterbringung und Jugendgericht

Der Jahresbericht der Gerichte verwies erneut darauf hin, dass sich die Personalsituation an einigen Basler Gerichten verschärft hat. Während bei der Strafjustiz nicht die Zahl der Fälle, sondern vor allem der Aufwand pro Fall in den letzten Jahren erhöht hat, verhält es sich beim Gericht für fürsorgliche Unterbringung (FU-Gericht) und beim Jugendgericht anders. Denn dessen Kanzlei ist nur mit einer einzigen Person besetzt, da die beiden Gerichte vom Zivilgericht unabhängig organisiert sind. Fällt diese Person aus, wie im Jahr 2022, ergeben sich grosse Engpässe. Darüber hinaus scheinen auch die personellen Ressourcen für die Implementierung von Juris 4 nicht vorhanden zu sein.

Angespannte Personalsituation

Der Gerichtsrat hat sich gemäss dem Vorsitzenden des Gerichtsrats dieses Themas angenommen und wird im Budget 2024 eine wesentliche Erhöhung des finanziellen Beitrages für die Kanzlei beantragen. Bisher habe

im Falle etwa von Ferien der Stelleninhaberin eine Mitarbeitende auf Stundenlohnbasis deren Aufgaben übernehmen müssen, damit der Betrieb aufrechterhalten werden konnte.

Die GPK begrüsst, dass diese unbefriedigende Situation von Seiten des Gerichtsrats nun angegangen wurde und eine resiliente Kanzleistruktur geschaffen wird.

Die GPK erwartet, dass mit der Erhöhung der Personalressourcen die Einführung von Juris 4 zeitnah erfolgt, so dass alle Gerichte nach einem einheitlichen System funktionieren.

5. Bemerkungen zu den Berichten der dem Grossen Rat zugeordneten Organe: Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutzbeauftragter

Die GPK nahm den publizierten Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022 zustimmend zur Kenntnis und dankt ihr für die wertvolle Arbeit, die sie für die Bevölkerung und die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt leistet. Durch die thematischen Schnittstellen stehen GPK und Ombudsstelle in regelmässigem konstruktivem Kontakt.

Die Finanzkontrolle publiziert keine Jahresberichte. Ihre Prüfberichte werden aufgrund der Vertraulichkeit nur in Ausnahmefällen veröffentlicht (§ 16.5 FVKG). Die GPK profitiert regelmässig von der zuverlässigen und kompetenten Arbeit der Finanzkontrolle.

Den Bericht des kantonalen Datenschutzbeauftragten und seines Teams für das Jahr 2022 nahm die GPK ebenfalls zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung.

6. Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht 2022 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2022 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2022 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2023 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 31. Mai 2023

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt



Christian von Wartburg
Präsident

7. Grossratsbeschluss

betreffend

Jahresbericht 2022 des Kantons Basel-Stadt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 23.5305.01 vom 31. Mai 2023, beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2022 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2022 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2022 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.